

# Umwelt

## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe



**2017**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22.08.2019  
Artikelnummer: 2190310177004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen .....	3
Vorbemerkung .....	4
<b>Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017</b>	
Abbildung 1: Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen .....	5
Abbildung 2: Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013-2017 .....	6
Abbildung 3: Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen 2013-2017 .....	7
Abbildung 4: Umweltschutzinvestitionen nach Wirtschaftszweigen .....	8
<b>Vorjahresvergleich 2016/2017</b>	
Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen .....	9
<b>Tabellenteil 2017</b>	
1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen .....	11
2.1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	13
2.2 (A) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	16
2.3 (I) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	18
3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	20
4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen .....	38
<b>Anhang</b>	
Qualitätsbericht	
Erhebungsunterlagen	
Zusammensetzung der Hauptgruppen	

## Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

## Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

## Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## Allgemeine Abkürzungen

a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
ABl.	=	Amtsblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

## Vorbemerkung

Zwischen der Umwelt und der Wirtschaft gibt es eine enge Beziehung: So sind einerseits natürliche Rohstoffe Grundlage für die Herstellung von Waren und Gütern. Andererseits entstehen bei der Produktion Emissionen, zum Beispiel Abfall oder Luftverschmutzung. Beides stellt eine Belastung der Umwelt dar. Ab den 1970er Jahren wuchs in Deutschland aufgrund enormer Umweltbelastungen das öffentliche und politische Bewusstsein für den Schutz und Erhalt der Umwelt.

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen.

Unternehmen sind daher gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Unternehmen und Betriebe aber auch aus wirtschaftlichen Interessen beispielsweise in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit möglich ist.

Zur Dokumentation der Investitionstätigkeit der Unternehmen für den Umweltschutz gibt es seit 1975 den gesetzlichen Auftrag, statistische Informationen hierzu zu liefern. Dies ist national im Umweltstatistikgesetz (UStatG) und auf europäischer Ebene in der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13 in der jeweils geltenden Fassung) geregelt.

Die Erhebung zu Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bei maximal 10 000 Unternehmen und den dazugehörigen Betrieben des Produzierenden Gewerbes erhoben. Unter Investitionen für den Umweltschutz versteht man Investitionen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Auf Grund der dynamischen Entwicklung des Themas kamen zu den vier bereits erhobenen Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung ab Berichtsjahr 1996 die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung und ab Berichtsjahr 2006 der Bereich Klimaschutz hinzu. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

## Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017

Das Gesamtvolumen der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) betrug im Jahr 2017 8,4 Milliarden Euro und damit rund 84 Millionen Euro (-1 %) weniger als im Jahr zuvor. Dies entsprach einem Anteil von 10,1 % an den Gesamtinvestitionen der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), die im Jahr 2017 83 Milliarden Euro betragen.

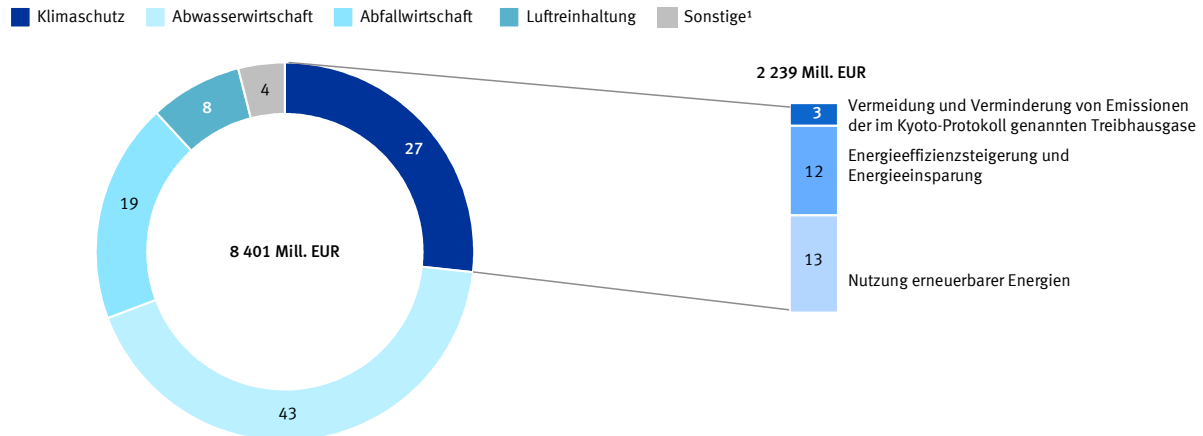
Die Zahl der Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz stieg von 9 901 im Berichtsjahr 2016 auf 9 993 im Jahr 2017, was einer Zunahme um 0,9 % entspricht.

### Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen

Der Großteil der Investitionen für den Umweltschutz erfolgte mit 3,6 Milliarden Euro in Maßnahmen für die Abwasserwirtschaft und stieg damit gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 443 Millionen Euro (siehe Abbildung 1). Die Investitionen in den Klimaschutz machten mit 2,2 Milliarden Euro den zweithöchsten Anteil an den Umweltinvestitionen aus, gingen aber gegenüber dem Vorjahr um 609 Millionen Euro (-21,4 %) zurück. Die verbliebenen rund 2,6 Milliarden Euro verteilten sich auf die übrigen Umweltbereiche wie folgt: In Maßnahmen für die Abfallwirtschaft wurden 1,6 Milliarden Euro investiert und damit 5,8 % mehr als im Vorjahr. Investitionen in Maßnahmen für die Luftreinhaltung sanken um 0,5 % und betragen 647 Millionen Euro. Des Weiteren wurden in Maßnahmen zum Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser rund 174 Millionen Euro investiert, in Maßnahmen von Lärm- und Erschütterungsschutz rund 121 Millionen Euro und für den Arten- und Landschaftsschutz 70,3 Millionen Euro.

Abbildung 1

Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2017  
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

1 Zu den sonstigen Umweltbereichen zählen Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2019 - 06 - 0566

## Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz

Neben der Abwasserwirtschaft war der Klimaschutz der zweitwichtigste Investitionsbereich für den Umweltschutz. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Klimaschutzinvestitionen von 2,8 Milliarden Euro auf 2,2 Milliarden Euro (-21,4 %).

Der Klimaschutz unterteilt sich in drei Bereiche: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung dieser Bereiche ist unterschiedlich.

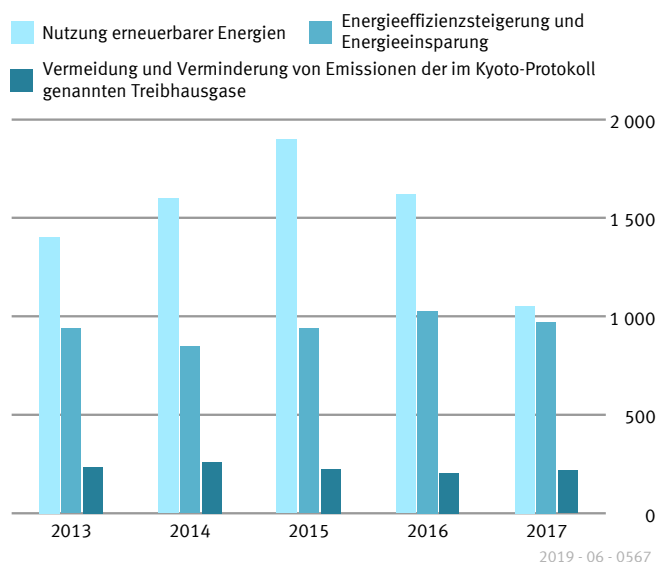
Der Großteil der Investitionen für den Klimaschutz im Jahr 2017 entfiel mit 1,1 Milliarden Euro (47,0 %) auf Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Von 2013 bis 2015 stieg das Investitionsvolumen insgesamt um 35,4 % von 1 403 Millionen Euro auf 1 899 Millionen Euro (siehe Abbildung 2), wobei ab 2016 ein kontinuierlicher Rückgang der Investitionen zu verzeichnen ist. So gingen gegenüber dem Berichtsjahr 2017 zu 2016 die Investitionen um 568 Millionen Euro (-35,1 %) auf 1 051 Millionen Euro zurück. In diesen Bereich fallen insbesondere die Investitionen in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie und Maßnahmen zur Nutzung von Biomasse.

Der zweitwichtigste Investitionsbereich waren Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung mit einem Investitionsvolumen von 972 Millionen Euro im Berichtsjahr 2017. Damit sanken die Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie Wärmedämmung und Wärmerückgewinnung, gegenüber 2016 von 1 025 Millionen Euro um 52,5 Millionen Euro (-5,1 %).

Das geringste Investitionsvolumen im Bereich Klimaschutz entfiel auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Kyoto-Treibhausgasen. Diese betragen im Jahr 2017 rund 216 Millionen Euro. Im Vergleich zu 2016 stiegen die Investitionen von 204 Millionen Euro um 11,5 Millionen Euro bzw. +5,7 %.

Abbildung 2

### Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2017 in Mill. EUR



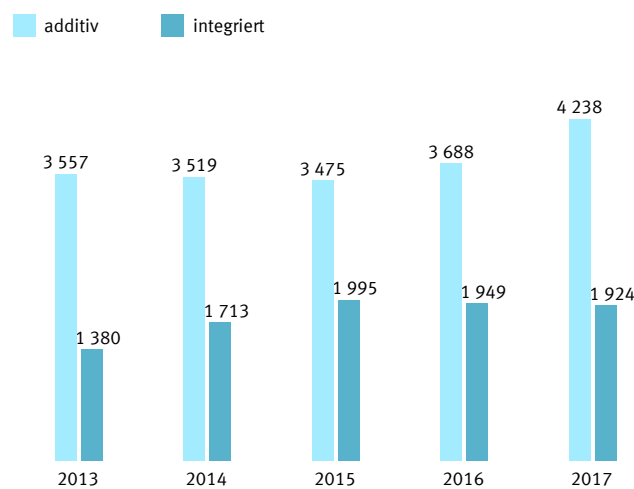
## Umweltschutzinvestitionen nach Art der Technologie

Umweltschutzinvestitionen können–bis auf den Bereich Klimaschutz–unterschieden werden in additive und integrierte Investitionen. Additive Umweltschutztechnologien sind dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen, z. B. Müllsortier- und Filteranlagen oder Lärmschutzwände. Bei integrierten Umweltschutzmaßnahmen wird die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung innerhalb der Anlage oder innerhalb des Herstellungsprozesses vermindert oder vermieden, zum Beispiel Kühlwasserkreisläufe und Katalysatoren.

Im Jahr 2017 entfiel der Großteil der Umweltschutzinvestitionen mit 4,2 Milliarden Euro auf additive Umweltschutzmaßnahmen. Dabei stiegen in 2017 die Investitionen in additive Umweltschutzmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr (3,7 Mrd. Euro) um 14,9 % bzw. 550 Millionen Euro. Der größte Teil der additiven Investitionen wurde durch Unternehmen mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Abwasserentsorgung (2,0 Mrd. Euro) sowie der Abfallentsorgung (857 Mill. Euro) erbracht. In integrierte Umweltschutztechnologien wurden in 2017 rund 2,0 Milliarden Euro investiert. Im Zeitraum 2013 bis 2017 stiegen die integrierten Investitionen um 39,4 % von 1 380 Millionen Euro auf 1 924 Millionen Euro (siehe Abbildung 3). Über die Hälfte dieser Investitionen (1,0 Mrd. Euro) wurden in dem Wirtschaftsbereich der Ver- und Entsorgung erzielt, insbesondere durch Unternehmen der Abwasserentsorgung (549,2 Mill. Euro) sowie Unternehmen der Abfallsammlung und -behandlung mit 352,6 Millionen Euro.

Die Differenz zu den Gesamtumweltinvestitionen (8,4 Mrd. Euro) in Höhe von 2,2 Milliarden Euro entfiel auf Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, die nicht nach additiven und integrierten Technologien unterschieden werden.

Abbildung 3  
Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen<sup>1</sup> 2017  
in Mill. EUR



1 Ohne Klimaschutz.

2019 - 06 - 0568

## Umweltschutzinvestitionen nach Branchen

Die Verteilung der Umweltinvestitionen nach Wirtschaftszweigen zeigt, dass im Jahr 2017 der Hauptanteil bei Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft lag. Mit 1,5 Milliarden Euro im Wirtschaftsabschnitt D „Energieversorgung“ und mit 4,4 Milliarden Euro im Wirtschaftsabschnitt E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ wurden mit insgesamt 5,9 Milliarden Euro mehr als zwei Drittel (70,7 %) der gesamten Umweltschutzinvestitionen in diesem Bereich getätigt.

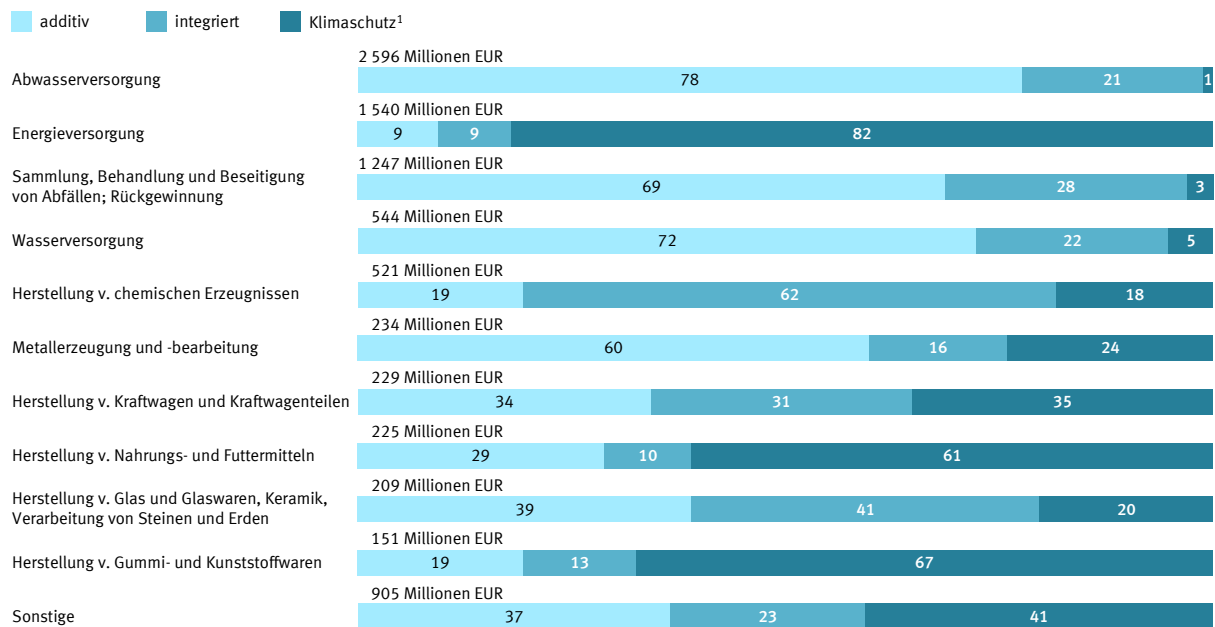
Den Großteil der Investitionen für den Umweltschutz tätigten Unternehmen im Bereich Abwasserentsorgung. Sie steigerten ihre Umweltinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um rund 396 Millionen Euro auf 2,6 Milliarden Euro. Die Unternehmen im Bereich Energieversorgung investierten rund 1,5 Milliarden Euro in den Umweltschutz. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 27 % bzw. 569 Millionen Euro weniger. Von den Investitionen der Energieversorgung entfielen in 2017 allein 939 Millionen Euro auf Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Insbesondere im Wirtschaftszweig „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen sowie Rückgewinnung“ investierten Unternehmen 1,2 Milliarden Euro in Maßnahmen für den Umweltschutz.

Im Wirtschaftsabschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ wurden im Jahr 2017 mit 521,1 Millionen Euro die höchsten Umweltinvestitionen von Unternehmen mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse getätigt und damit eine Steigerung um 20 % erreicht (434,3 Mill. Euro in 2016).

Weitere im Sinne der Investitionstätigkeit bedeutende Wirtschaftszweige waren die „Metallerzeugung und -bearbeitung“ sowie die „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“. Sowohl Unternehmen der Metallerzeugung mit 234 Millionen Euro (-12,8 %) als auch Unternehmen der Kraftwagenherstellung mit 229 Millionen Euro (-24,9 %) investierten weniger als im Vorjahr. Darüber hinaus sanken bei Unternehmen mit Schwerpunkt der Herstellung von „Nahrungs- und Futtermitteln“ die Investitionen für den Umweltschutz um 1,0 % (227 Mill. Euro in 2016) auf nun 225 Millionen Euro.

Abbildung 4

**Umweltschutzinvestitionen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2017**  
unterteilt in Klimaschutzinvestitionen<sup>1</sup> sowie additive und integrierte Investitionen anderer Umweltbereiche<sup>2</sup>  
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1</sup> Für diesen Bereich werden keine additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen erhoben.

<sup>2</sup> Zu den anderen Umweltbereichen zählen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2019 - 06 - 0569



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)  
Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen

Berichtsjahr 2016

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>	Investitionen <sup>2</sup>				
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt .....</b>	<b>9 901</b>	<b>8 484 497</b>	<b>36 966 796</b>	<b>3 687 587</b>	<b>32 272 508</b>	<b>1 948 778</b>
Abwasserentsorgung .....	1 199	2 199 793	2 182 439	1 633 367	971 645	542 674
Energieversorgung .....	527	2 109 399	3 787 087	123 665	3 049 842	139 471
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 453	1 193 152	1 114 034	746 044	632 351	411 027
Wasserversorgung .....	359	524 849	882 422	380 501	237 545	90 493
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	429	434 283	2 693 638	108 145	2 858 149	243 051
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	223	304 630	9 090 643	79 421	904 953	121 066
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	250	268 302	1 745 608	141 221	1 164 451	82 222
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	686	227 341	1 307 804	65 161	1 028 792	31 722
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	322	175 546	824 327	57 817	679 465	61 822
H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	592	137 656	1 288 191	30 998	825 121	29 384

Berichtsjahr 2017

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>	Investitionen <sup>2</sup>				
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt .....</b>	<b>9 993</b>	<b>8 400 575</b>	<b>41 975 540</b>	<b>4 237 727</b>	<b>31 198 660</b>	<b>1 923 663</b>
Abwasserentsorgung .....	1 156	2 595 992	2 647 452	2 017 067	980 207	549 186
Energieversorgung .....	564	1 540 109	4 239 850	144 295	3 265 431	132 787
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 439	1 247 366	1 280 263	856 896	632 315	352 568
Wasserversorgung .....	384	544 074	886 517	393 719	309 378	122 280
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	442	521 108	3 010 863	101 104	3 540 827	324 850
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	342	233 976	1 783 959	139 863	1 310 778	37 960
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	228	228 633	11 158 354	78 430	9 803 615	69 771
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	681	225 006	1 647 083	64 731	1 008 121	23 177
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	322	208 808	932 689	81 596	626 079	84 993
H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	554	150 608	1 053 873	29 115	885 890	19 970

<sup>1</sup> Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

# Tabellenteil

Berichtsjahr 2017

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Investitionen <sup>3</sup>		
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (gesamt)
		Anzahl			1 000 EUR		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>45 775</b>	<b>40 044</b>	<b>9 993</b>	<b>83 001 881</b>	<b>57 600 043</b>	<b>8 400 575</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>420</b>	<b>393</b>	<b>98</b>	<b>915 274</b>	<b>515 851</b>	<b>66 685</b>
05	Kohlenbergbau .....	7	7	3	249 586	133 137	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	396	371	87	484 255	218 763	15 354
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>37 757</b>	<b>33 035</b>	<b>6 321</b>	<b>62 765 621</b>	<b>43 406 079</b>	<b>2 391 054</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 894	4 093	681	4 528 694	2 472 633	225 006
11	Getränkeherstellung .....	450	425	113	1 315 007	742 564	47 962
12	Tabakverarbeitung .....	19	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	646	557	109	367 129	177 767	19 561
14	H. v. Bekleidung .....	225	190	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	110	96	15	225 186	192 853	925
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	981	827	115	618 268	232 628	26 959
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	765	690	185	1 439 015	996 024	116 506
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 174	982	124	578 387	168 794	13 716
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	52	.	30	954 156	853 886	68 064
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 242	1 160	442	5 686 785	4 750 497	521 108
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	263	77	1 934 488	1 435 856	62 608
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 884	2 579	554	3 203 913	1 696 734	150 608
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 540	1 373	322	2 101 176	1 299 424	208 808
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	894	801	342	2 668 350	2 153 095	233 976
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 231	6 217	1 188	4 399 621	1 913 600	131 690
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 719	1 556	255	3 145 513	2 020 634	43 636
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 940	1 721	317	3 079 436	2 045 347	81 675
28	Maschinenbau .....	5 378	4 829	766	7 360 621	4 021 504	135 120
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	930	228	15 630 800	14 340 734	228 633
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	276	244	50	1 089 408	751 115	19 780
31	H. v. Möbeln .....	920	755	101	540 807	256 566	12 371
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 527	1 329	162	1 184 262	625 334	29 960
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 578	1 348	124	488 620	184 173	9 749
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 028</b>	<b>1 714</b>	<b>564</b>	<b>12 236 367</b>	<b>7 907 982</b>	<b>1 540 109</b>
35	Energieversorgung .....	2 028	1 714	564	12 236 367	7 907 982	1 540 109
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>5 570</b>	<b>4 902</b>	<b>3 010</b>	<b>7 084 620</b>	<b>5 770 131</b>	<b>4 402 727</b>
36	Wasserversorgung .....	1 602	1 559	384	2 044 434	1 180 692	544 074
37	Abwasserentsorgung .....	1 398	1 310	1 156	3 153 830	2 962 424	2 595 992
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 473	1 968	1 439	1 859 421	1 606 680	1 247 366
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	97	65	31	26 935	20 335	15 296
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 434	14 570	3 457	23 921 869	15 781 822	1 505 272
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 424	10 933	1 617	27 499 914	20 858 737	450 537
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 398	.	172	.	778 154	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 858	.	1 136	9 509 035	5 356 222	362 749
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 693	3 335	985	15 644 515	10 235 669	2 203 462
nachrichtlich:	37 - 39 .....	3 968	3 343	2 626	5 040 186	4 589 439	3 858 653

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche zusammen <sup>3</sup>	davon	
additiv	integriert				
1 000 EUR					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 239 185</b>	<b>6 161 390</b>	<b>4 237 727</b>	<b>1 923 663</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>8 534</b>	<b>58 151</b>	<b>31 475</b>	<b>26 676</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	18 431	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	23 508
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	7 876	7 478	5 279	2 200
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>871 910</b>	<b>1 519 144</b>	<b>787 599</b>	<b>731 546</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	137 098	87 908	64 731	23 177
11	Getränkeherstellung .....	35 161	12 801	8 207	4 594
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	8 649	10 912	8 296	2 616
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	219	706	483	224
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	13 520	13 439	4 532	8 907
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	44 764	71 742	38 283	33 459
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	8 855	4 861	2 611	2 250
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	19 128	48 935	36 580	12 355
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	95 153	425 955	101 104	324 850
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	14 140	48 468	18 171	30 297
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	101 523	49 085	29 115	19 970
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	42 219	166 589	81 596	84 993
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	56 153	177 823	139 863	37 960
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	60 004	71 686	44 889	26 797
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	22 037	21 599	16 738	4 861
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	26 758	54 917	42 334	12 583
28	Maschinenbau .....	66 342	68 778	49 829	18 950
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	80 432	148 201	78 430	69 771
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	7 679	12 101	5 071	7 030
31	H. v. Möbeln .....	3 707	8 663	7 372	1 291
32	H. v. sonstigen Waren .....	20 826	9 133	5 766	3 367
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	5 966	3 783	2 914	869
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 263 026</b>	<b>277 083</b>	<b>144 295</b>	<b>132 787</b>
35	Energieversorgung .....	1 263 026	277 083	144 295	132 787
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>95 715</b>	<b>4 307 012</b>	<b>3 274 358</b>	<b>1 032 654</b>
36	Wasserversorgung .....	28 075	515 999	393 719	122 280
37	Abwasserentsorgung .....	29 739	2 566 253	2 017 067	549 186
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	37 901	1 209 464	856 896	352 568
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	15 296	6 676	8 620
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	449 305	1 055 967	503 253	552 715
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	198 180	252 357	149 838	102 519
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	205 209	157 540	93 347	64 194
EW	Energiegüterproduzenten .....	1 310 824	892 638	600 770	291 868
nachrichtlich:	37 - 39 .....	.	3 791 013	2 880 639	910 374

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>45 775</b>	<b>40 044</b>	<b>9 993</b>	<b>21,8</b>	<b>83 001 881</b>	<b>57 600 043</b>	<b>8 400 575</b>	<b>10,1</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>420</b>	<b>393</b>	<b>98</b>	<b>23,3</b>	<b>915 274</b>	<b>515 851</b>	<b>66 685</b>	<b>7,3</b>
05	Kohlenbergbau	7	7	3	42,9	249 586	133 137	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	396	371	87	22,0	484 255	218 763	15 354	3,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>37 757</b>	<b>33 035</b>	<b>6 321</b>	<b>16,7</b>	<b>62 765 621</b>	<b>43 406 079</b>	<b>2 391 054</b>	<b>3,8</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 894	4 093	681	13,9	4 528 694	2 472 633	225 006	5,0
11	Getränkherstellung	450	425	113	25,1	1 315 007	742 564	47 962	3,6
12	Tabakverarbeitung	19	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	646	557	109	16,9	367 129	177 767	19 561	5,3
14	H. v. Bekleidung	225	190	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	110	96	15	13,6	225 186	192 853	925	0,4
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	981	827	115	11,7	618 268	232 628	26 959	4,4
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	765	690	185	24,2	1 439 015	996 024	116 506	8,1
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 174	982	124	10,6	578 387	168 794	13 716	2,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	52	.	30	57,7	954 156	853 886	68 064	7,1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 242	1 160	442	35,6	5 686 785	4 750 497	521 108	9,2
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	273	263	77	28,2	1 934 488	1 435 856	62 608	3,2
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 884	2 579	554	19,2	3 203 913	1 696 734	150 608	4,7
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 540	1 373	322	20,9	2 101 176	1 299 424	208 808	9,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	894	801	342	38,3	2 668 350	2 153 095	233 976	8,8
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 231	6 217	1 188	16,4	4 399 621	1 913 600	131 690	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 719	1 556	255	14,8	3 145 513	2 020 634	43 636	1,4
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 940	1 721	317	16,3	3 079 436	2 045 347	81 675	2,7
28	Maschinenbau	5 378	4 829	766	14,2	7 360 621	4 021 504	135 120	1,8
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 039	930	228	21,9	15 630 800	14 340 734	228 633	1,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	276	244	50	18,1	1 089 408	751 115	19 780	1,8
31	H. v. Möbeln	920	755	101	11,0	540 807	256 566	12 371	2,3
32	H. v. sonstigen Waren	1 527	1 329	162	10,6	1 184 262	625 334	29 960	2,5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 578	1 348	124	7,9	488 620	184 173	9 749	2,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>2 028</b>	<b>1 714</b>	<b>564</b>	<b>27,8</b>	<b>12 236 367</b>	<b>7 907 982</b>	<b>1 540 109</b>	<b>12,6</b>
35	Energieversorgung	2 028	1 714	564	27,8	12 236 367	7 907 982	1 540 109	12,6
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>5 570</b>	<b>4 902</b>	<b>3 010</b>	<b>54,0</b>	<b>7 084 620</b>	<b>5 770 131</b>	<b>4 402 727</b>	<b>62,1</b>
36	Wasserversorgung	1 602	1 559	384	24,0	2 044 434	1 180 692	544 074	26,6
37	Abwasserentsorgung	1 398	1 310	1 156	82,7	3 153 830	2 962 424	2 595 992	82,3
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 473	1 968	1 439	58,2	1 859 421	1 606 680	1 247 366	67,1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	97	65	31	32,0	26 935	20 335	15 296	56,8
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 434	14 570	3 457	21,0	23 921 869	15 781 822	1 505 272	6,3
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 424	10 933	1 617	13,0	27 499 914	20 858 737	450 537	1,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 398	.	172	12,3	.	778 154	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 858	.	1 136	14,5	9 509 035	5 356 222	362 749	3,8
EW	Energiegüterproduzenten	3 693	3 335	985	26,7	15 644 515	10 235 669	2 203 462	14,1
nachrichtlich:	37 - 39	3 968	3 343	2 626	66,2	5 040 186	4 589 439	3 858 653	76,6

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 559 746</b>	<b>18,6</b>	<b>3 589 035</b>	<b>42,7</b>	<b>120 673</b>	<b>1,4</b>	<b>647 412</b>	<b>7,7</b>	<b>70 275</b>	<b>0,8</b>	<b>174 248</b>	<b>2,1</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>4 001</b>	<b>6,0</b>	<b>32 325</b>	<b>48,5</b>	<b>1 709</b>	<b>2,6</b>	<b>7 723</b>	<b>11,6</b>	<b>1 417</b>	<b>2,1</b>	<b>10 976</b>	<b>16,5</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1 950	12,7	444	2,9	208	1,4	3 194	20,8	825	5,4	858	5,6
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>251 247</b>	<b>10,5</b>	<b>501 464</b>	<b>21,0</b>	<b>101 534</b>	<b>4,2</b>	<b>543 379</b>	<b>22,7</b>	<b>22 104</b>	<b>0,9</b>	<b>99 415</b>	<b>4,2</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	7 506	3,3	46 623	20,7	3 375	1,5	26 289	11,7	547	0,2	3 568	1,6
11	Getränkeherstellung	1 741	3,6	7 288	15,2	1 503	3,1	1 171	2,4	66	0,1	1 032	2,2
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	1 971	10,1	2 012	10,3	561	2,9	5 962	30,5	256	1,3	150	0,8
14	H. v. Bekleidung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	.	.	320	34,6	-	-	178	19,2	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	6 708	24,9	991	3,7	851	3,2	3 545	13,1	62	0,2	1 282	4,8
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	23 366	20,1	33 683	28,9	2 834	2,4	9 420	8,1	1 244	1,1	1 196	1,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 740	12,7	1 142	8,3	167	1,2	1 518	11,1	118	0,9	176	1,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4 231	6,2	13 396	19,7	168	0,2	20 887	30,7	-	-	10 253	15,1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	<b>61 650</b>	<b>11,8</b>	<b>238 390</b>	<b>45,7</b>	<b>26 255</b>	<b>5,0</b>	<b>64 235</b>	<b>12,3</b>	<b>7 960</b>	<b>1,5</b>	<b>27 464</b>	<b>5,3</b>
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	13 914	22,2	24 162	38,6	794	1,3	8 165	13,0	31	0,0	1 401	2,2
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	17 695	11,7	4 529	3,0	5 753	3,8	14 797	9,8	108	0,1	6 202	4,1
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	34 026	16,3	8 653	4,1	167	0,1	117 413	56,2	1 048	0,5	2 667	1,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	19 418	8,3	26 448	11,3	168	0,1	116 208	49,7	339	0,1	3 337	1,4
25	H. v. Metallerzeugnissen	10 220	7,8	14 374	10,9	26 255	19,9	24 478	18,6	608	0,5	7 035	5,3
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	3 029	6,9	8 717	20,0	794	1,8	7 937	18,2	473	1,1	819	1,9
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	11 439	14,0	9 188	11,2	10 393	12,7	12 507	15,3	4 591	5,6	6 799	8,3
28	Maschinenbau	10 793	8,0	17 480	12,9	4 386	3,2	30 059	22,2	824	0,6	5 235	3,9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15 428	6,7	37 757	16,5	12 743	5,6	59 745	26,1	3 597	1,6	18 932	8,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	2 092	10,6	2 091	10,6	599	3,0	6 535	33,0	151	0,8	633	3,2
31	H. v. Möbeln	1 301	10,5	461	3,7	188	1,5	6 533	52,8	10	0,1	170	1,4
32	H. v. sonstigen Waren	1 725	5,8	2 127	7,1	377	1,3	4 492	15,0	40	0,1	374	1,2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	848	8,7	1 200	12,3	118	1,2	897	9,2	30	0,3	690	7,1
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>32 196</b>	<b>2,1</b>	<b>89 771</b>	<b>5,8</b>	<b>16 048</b>	<b>1,0</b>	<b>70 525</b>	<b>4,6</b>	<b>42 114</b>	<b>2,7</b>	<b>26 429</b>	<b>1,7</b>
35	Energieversorgung	32 196	2,1	89 771	5,8	16 048	1,0	70 525	4,6	42 114	2,7	26 429	1,7
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>1 272 303</b>	<b>28,9</b>	<b>2 965 475</b>	<b>67,4</b>	<b>1 382</b>	<b>0,0</b>	<b>25 785</b>	<b>0,6</b>	<b>4 639</b>	<b>0,1</b>	<b>37 427</b>	<b>0,9</b>
36	Wasserversorgung	39 196	7,2	.	.	.	.	4 651	0,9	.	.	17 197	3,2
37	Abwasserentsorgung	68 445	2,6	2 474 507	95,3	.	.	7 942	0,3	.	.	11 431	0,4
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1 151 229	92,3	35 993	2,9	1 205	0,1	12 894	1,0	423	0,0	7 721	0,6
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	13 433	87,8	.	.	.	.	297	1,9	.	.	1 079	7,1
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	187 339	12,4	347 965	23,1	76 667	5,1	372 112	24,7	16 661	1,1	55 225	3,7
INV	Investitionsgüterproduzenten	32 515	7,2	62 922	14,0	18 829	4,2	106 117	23,6	5 179	1,1	26 795	5,9
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	26 861	7,4	75 664	20,9	5 824	1,6	40 485	11,2	1 061	0,3	7 645	2,1
EW	Energiegüterproduzenten	77 661	3,5	589 538	26,8	17 782	0,8	100 561	4,6	43 105	2,0	63 990	2,9
nachrichtlich:	37 - 39	1 233 106	32,0	.	.	.	.	21 134	0,5	.	.	20 231	0,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>									
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)									
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung			
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien					
1 000 EUR		%		1 000 EUR		%		1 000 EUR		%	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>2 239 185</b>	<b>26,7</b>	<b>215 676</b>	<b>9,6</b>	<b>1 051 443</b>	<b>47,0</b>	<b>972 066</b>	<b>43,4</b>		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8 534</b>	<b>12,8</b>	.	.	.	.	<b>4 753</b>	<b>55,7</b>		
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.	.	.		
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	<b>7 876</b>	<b>51,3</b>	.	.	.	.	<b>4 254</b>	<b>54,0</b>		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.		
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>871 910</b>	<b>36,5</b>	<b>106 992</b>	<b>12,3</b>	<b>72 948</b>	<b>8,4</b>	<b>691 970</b>	<b>79,4</b>		
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	137 098	60,9	18 616	13,6	7 372	5,4	111 110	81,0		
11	Getränkeherstellung	35 161	73,3	1 839	5,2	1 762	5,0	31 560	89,8		
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.		
13	H. v. Textilien	8 649	44,2	47	0,5	249	2,9	8 352	96,6		
14	H. v. Bekleidung	.	.	.	.	.	.	.	.		
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	.	.		
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13 520	50,2	1 950	14,4	3 233	23,9	8 338	61,7		
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	44 764	38,4	6 422	14,3	827	1,8	37 515	83,8		
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	8 855	64,6	640	7,2	313	3,5	7 902	89,2		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	19 128	28,1	6 040	31,6	-	-	13 088	68,4		
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	95 153	18,3	10 648	11,2	3 295	3,5	81 210	85,3		
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	14 140	22,6	1 241	8,8	1 491	10,5	11 407	80,7		
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	101 523	67,4	13 470	13,3	4 654	4,6	83 400	82,1		
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	42 219	20,2	7 744	18,3	12 559	29,7	21 917	51,9		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	56 153	24,0	7 206	12,8	5 138	9,2	43 809	78,0		
25	H. v. Metallerzeugnissen	60 004	45,6	6 359	10,6	5 999	10,0	47 646	79,4		
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	22 037	50,5	2 366	10,7	1 725	7,8	17 946	81,4		
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	26 758	32,8	2 631	9,8	6 940	25,9	17 188	64,2		
28	Maschinenbau	66 342	49,1	6 930	10,4	9 156	13,8	50 256	75,8		
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	80 432	35,2	6 601	8,2	3 596	4,5	70 235	87,3		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7 679	38,8	224	2,9	1 325	17,3	6 130	79,8		
31	H. v. Möbeln	3 707	30,0	225	6,1	457	12,3	3 026	81,6		
32	H. v. sonstigen Waren	20 826	69,5	4 959	23,8	2 267	10,9	13 600	65,3		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	5 966	61,2	804	13,5	470	7,9	4 691	78,6		
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>1 263 026</b>	<b>82,0</b>	<b>83 558</b>	<b>6,6</b>	<b>938 668</b>	<b>74,3</b>	<b>240 800</b>	<b>19,1</b>		
35	Energieversorgung	1 263 026	82,0	83 558	6,6	938 668	74,3	240 800	19,1		
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>95 715</b>	<b>2,2</b>	<b>21 377</b>	<b>22,3</b>	<b>39 794</b>	<b>41,6</b>	<b>34 544</b>	<b>36,1</b>		
36	Wasserversorgung	28 075	5,2	1 525	5,4	9 475	33,7	17 076	60,8		
37	Abwasserentsorgung	29 739	1,1	3 061	10,3	13 810	46,4	12 868	43,3		
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	37 901	3,0	16 791	44,3	16 510	43,6	4 600	12,1		
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	.	.	.	.	.	.	.	.		
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	449 305	29,8	64 418	14,3	41 659	9,3	343 228	76,4		
INV	Investitionsgüterproduzenten	198 180	44,0	21 251	10,7	17 326	8,7	159 603	80,5		
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	.	.	.	.	.	.	.	.		
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	205 209	56,6	18 075	8,8	13 344	6,5	173 790	84,7		
EW	Energiegüterproduzenten	1 310 824	59,5	91 283	7,0	948 142	72,3	271 399	20,7		
nachrichtlich: 37 - 39		.	.	.	.	.	.	.	.		

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			Anteil
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit additiven Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>5</sup>	
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>45 775</b>	<b>40 044</b>	<b>5 675</b>	<b>12,4</b>	<b>83 001 881</b>	<b>41 975 540</b>	<b>4 237 727</b>	<b>5,1</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>420</b>	<b>393</b>	<b>63</b>	<b>15,0</b>	<b>915 274</b>	<b>412 638</b>	<b>31 475</b>	<b>3,4</b>
05	Kohlenbergbau	7	7	3	42,9	249 586	133 137	18 431	7,4
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4	.	.	.	.	120 501	7 744	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	396	371	55	13,9	484 255	158 660	5 279	1,1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>37 757</b>	<b>33 035</b>	<b>3 244</b>	<b>8,6</b>	<b>62 765 621</b>	<b>32 499 978</b>	<b>787 599</b>	<b>1,3</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 894	4 093	310	6,3	4 528 694	1 647 083	64 731	1,4
11	Getränkeherstellung	450	425	51	11,3	1 315 007	534 449	8 207	0,6
12	Tabakverarbeitung	19	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	646	557	51	7,9	367 129	104 633	8 296	2,3
14	H. v. Bekleidung	225	190	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	110	96	10	9,1	225 186	191 609	483	0,2
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	981	827	56	5,7	618 268	131 938	4 532	0,7
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	765	690	90	11,8	1 439 015	689 920	38 283	2,7
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 174	982	58	4,9	578 387	103 890	2 611	0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	52	.	21	40,4	954 156	833 600	36 580	3,8
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 242	1 160	257	20,7	5 686 785	3 010 863	101 104	1,8
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	273	263	43	15,8	1 934 488	1 145 757	18 171	0,9
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 884	2 579	243	8,4	3 203 913	1 053 873	29 115	0,9
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 540	1 373	186	12,1	2 101 176	932 689	81 596	3,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	894	801	225	25,2	2 668 350	1 783 959	139 863	5,2
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 231	6 217	565	7,8	4 399 621	1 180 383	44 889	1,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 719	1 556	127	7,4	3 145 513	1 708 193	16 738	0,5
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 940	1 721	147	7,6	3 079 436	1 558 090	42 334	1,4
28	Maschinenbau	5 378	4 829	436	8,1	7 360 621	3 304 458	49 829	0,7
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 039	930	126	12,1	15 630 800	11 158 354	78 430	0,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	276	244	25	9,1	1 089 408	627 273	5 071	0,5
31	H. v. Möbeln	920	755	52	5,7	540 807	226 057	7 372	1,4
32	H. v. sonstigen Waren	1 527	1 329	95	6,2	1 184 262	378 689	5 766	0,5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 578	1 348	61	3,9	488 620	146 770	2 914	0,6
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>2 028</b>	<b>1 714</b>	<b>140</b>	<b>6,9</b>	<b>12 236 367</b>	<b>4 239 850</b>	<b>144 295</b>	<b>1,2</b>
35	Energieversorgung	2 028	1 714	140	6,9	12 236 367	4 239 850	144 295	1,2
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>5 570</b>	<b>4 902</b>	<b>2 228</b>	<b>40,0</b>	<b>7 084 620</b>	<b>4 823 075</b>	<b>3 274 358</b>	<b>46,2</b>
36	Wasserversorgung	1 602	1 559	237	14,8	2 044 434	886 517	393 719	19,3
37	Abwasserentsorgung	1 398	1 310	962	68,8	3 153 830	2 647 452	2 017 067	64,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 473	1 968	1 008	40,8	1 859 421	1 280 263	856 896	46,1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	97	65	21	21,6	26 935	8 843	6 676	24,8
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 434	14 570	1 784	10,9	23 921 869	11 057 580	503 253	2,1
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 424	10 933	865	7,0	27 499 914	16 309 869	149 838	0,5
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 398	.	89	6,4	.	658 609	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 858	.	542	6,9	9 509 035	3 799 319	93 347	1,0
EW	Energiegüterproduzenten	3 693	3 335	404	10,9	15 644 515	6 213 604	600 770	3,8
nachrichtlich:	37 - 39	3 968	3 343	1 991	50,2	5 040 186	3 936 558	2 880 639	57,2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (additiv) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 031 165</b>	<b>24,3</b>	<b>2 631 225</b>	<b>62,1</b>	<b>62 331</b>	<b>1,5</b>	<b>376 380</b>	<b>8,9</b>	<b>22 103</b>	<b>0,5</b>	<b>114 523</b>	<b>2,7</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3 211</b>	<b>10,2</b>	<b>18 469</b>	<b>58,7</b>	<b>326</b>	<b>1,0</b>	<b>3 729</b>	<b>11,8</b>	<b>636</b>	<b>2,0</b>	<b>5 105</b>	<b>16,2</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.	.	.	146	1,9	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1 167	22,1	345	6,5	146	2,8	2 332	44,2	474	9,0	814	15,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>115 905</b>	<b>14,7</b>	<b>213 282</b>	<b>27,1</b>	<b>54 789</b>	<b>7,0</b>	<b>322 395</b>	<b>40,9</b>	<b>12 880</b>	<b>1,6</b>	<b>68 347</b>	<b>8,7</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	3 570	5,5	39 640	61,2	2 250	3,5	16 477	25,5	404	0,6	2 390	3,7
11	Getränkeherstellung	613	7,5	4 986	60,8	1 071	13,0	727	8,9	46	0,6	765	9,3
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	326	3,9	1 454	17,5	517	6,2	5 654	68,2	256	3,1	90	1,1
14	H. v. Bekleidung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	196	40,6	256	53,0	-	-	28	5,8	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	182	4,0	908	20,0	432	9,5	2 044	45,1	53	1,2	913	20,1
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	11 517	30,1	21 344	55,8	1 770	4,6	2 591	6,8	560	1,5	500	1,3
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 244	47,6	362	13,9	149	5,7	600	23,0	118	4,5	138	5,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	1 586	4,3	12 116	33,1	77	0,2	18 426	50,4	-	-	4 375	12,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	19 494	19,3	40 817	40,4	4 936	4,9	21 874	21,6	763	0,8	13 220	13,1
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4 005	22,0	10 601	58,3	362	2,0	1 788	9,8	31	0,2	1 384	7,6
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	5 940	20,4	2 689	9,2	4 679	16,1	10 494	36,0	92	0,3	5 221	17,9
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	17 970	22,0	6 947	8,5	2 106	2,6	51 711	63,4	963	1,2	1 898	2,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	13 876	9,9	20 670	14,8	9 351	6,7	92 960	66,5	118	0,1	2 887	2,1
25	H. v. Metallerzeugnissen	6 457	14,4	7 413	16,5	8 476	18,9	16 599	37,0	369	0,8	5 575	12,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 355	8,1	7 707	46,0	157	0,9	6 323	37,8	458	2,7	738	4,4
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	6 478	15,3	7 246	17,1	8 900	21,0	9 011	21,3	4 492	10,6	6 208	14,7
28	Maschinenbau	7 117	14,3	9 951	20,0	2 858	5,7	25 113	50,4	685	1,4	4 105	8,2
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9 541	12,2	13 710	17,5	6 127	7,8	29 055	37,0	3 265	4,2	16 732	21,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1 301	25,7	1 468	28,9	125	2,5	1 493	29,4	148	2,9	536	10,6
31	H. v. Möbeln	1 044	14,2	435	5,9	67	0,9	5 649	76,6	7	0,1	170	2,3
32	H. v. sonstigen Waren	1 317	22,8	1 347	23,4	312	5,4	2 648	45,9	40	0,7	102	1,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	605	20,8	1 067	36,6	62	2,1	772	26,5	11	0,4	398	13,7
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>23 553</b>	<b>16,3</b>	<b>54 289</b>	<b>37,6</b>	<b>6 060</b>	<b>4,2</b>	<b>42 483</b>	<b>29,4</b>	<b>6 451</b>	<b>4,5</b>	<b>11 459</b>	<b>7,9</b>
35	Energieversorgung	23 553	16,3	54 289	37,6	6 060	4,2	42 483	29,4	6 451	4,5	11 459	7,9
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>888 495</b>	<b>27,1</b>	<b>2 345 185</b>	<b>71,6</b>	<b>1 157</b>	<b>0,0</b>	<b>7 774</b>	<b>0,2</b>	<b>2 136</b>	<b>0,1</b>	<b>29 612</b>	<b>0,9</b>
36	Wasserversorgung	37 573	9,5	343 664	87,3	.	.	11	0,0	.	.	12 263	3,1
37	Abwasserentsorgung	37 076	1,8	1 967 767	97,6	.	.	838	0,0	.	.	9 847	0,5
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	808 583	94,4	33 457	3,9	1 130	0,1	6 643	0,8	413	0,0	6 669	0,8
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	5 263	78,8	297	4,4	.	.	282	4,2	.	.	833	12,5
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	82 309	16,4	119 008	23,6	41 124	8,2	215 673	42,9	7 757	1,5	37 382	7,4
INV	Investitionsgüterproduzenten	21 018	14,0	29 778	19,9	9 724	6,5	61 885	41,3	4 686	3,1	22 747	15,2
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	10 341	11,1	51 127	54,8	3 877	4,2	22 801	24,4	898	1,0	4 303	4,6
EW	Energiegüterproduzenten	64 743	10,8	428 193	71,3	6 342	1,1	62 316	10,4	6 795	1,1	32 381	5,4
nachrichtlich:	37 - 39	850 922	29,5	2 001 521	69,5	.	.	7 763	0,3	.	.	17 349	0,6

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			Anteil
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>5</sup>	
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>45 775</b>	<b>40 044</b>	<b>2 855</b>	<b>6,2</b>	<b>83 001 881</b>	<b>31 198 660</b>	<b>1 923 663</b>	<b>2,3</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>420</b>	<b>393</b>	<b>35</b>	<b>8,3</b>	<b>915 274</b>	<b>380 360</b>	<b>26 676</b>	<b>2,9</b>
05	Kohlenbergbau .....	7	7	2	28,6	249 586	131 383	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	.	.	.	.	109 998	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	396	371	29	7,3	484 255	138 313	2 200	0,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>37 757</b>	<b>33 035</b>	<b>1 718</b>	<b>4,6</b>	<b>62 765 621</b>	<b>25 618 206</b>	<b>731 546</b>	<b>1,2</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 894	4 093	157	3,2	4 528 694	1 008 121	23 177	0,5
11	Getränkeherstellung .....	450	425	26	5,8	1 315 007	322 566	4 594	0,3
12	Tabakverarbeitung .....	19	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	646	557	23	3,6	367 129	51 612	2 616	0,7
14	H. v. Bekleidung .....	225	190	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	110	96	3	2,7	225 186	781	224	0,1
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	981	827	27	2,8	618 268	71 437	8 907	1,4
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	765	690	64	8,4	1 439 015	535 193	33 459	2,3
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 174	982	22	1,9	578 387	28 884	2 250	0,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	52	.	20	38,5	954 156	549 241	12 355	1,3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 242	1 160	162	13,0	5 686 785	3 540 827	324 850	5,7
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	263	23	8,4	1 934 488	708 593	30 297	1,6
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 884	2 579	127	4,4	3 203 913	885 890	19 970	0,6
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 540	1 373	108	7,0	2 101 176	626 079	84 993	4,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	894	801	142	15,9	2 668 350	1 310 778	37 960	1,4
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 231	6 217	296	4,1	4 399 621	653 736	26 797	0,6
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 719	1 556	63	3,7	3 145 513	837 278	4 861	0,2
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 940	1 721	87	4,5	3 079 436	1 389 988	12 583	0,4
28	Maschinenbau .....	5 378	4 829	195	3,6	7 360 621	2 259 004	18 950	0,3
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 039	930	75	7,2	15 630 800	9 803 615	69 771	0,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	276	244	18	6,5	1 089 408	546 216	7 030	0,6
31	H. v. Möbeln .....	920	755	17	1,8	540 807	127 948	1 291	0,2
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 527	1 329	35	2,3	1 184 262	285 732	3 367	0,3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 578	1 348	23	1,5	488 620	44 124	869	0,2
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 028</b>	<b>1 714</b>	<b>108</b>	<b>5,3</b>	<b>12 236 367</b>	<b>3 265 431</b>	<b>132 787</b>	<b>1,1</b>
35	Energieversorgung .....	2 028	1 714	108	5,3	12 236 367	3 265 431	132 787	1,1
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>5 570</b>	<b>4 902</b>	<b>994</b>	<b>17,8</b>	<b>7 084 620</b>	<b>1 934 662</b>	<b>1 032 654</b>	<b>14,6</b>
36	Wasserversorgung .....	1 602	1 559	115	7,2	2 044 434	309 378	122 280	6,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 398	1 310	285	20,4	3 153 830	980 207	549 186	17,4
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 473	1 968	580	23,5	1 859 421	632 315	352 568	19,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	97	65	14	14,4	26 935	12 762	8 620	32,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 434	14 570	1 015	6,2	23 921 869	8 995 659	552 715	2,3
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 424	10 933	411	3,3	27 499 914	13 554 573	102 519	0,4
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 398	.	35	2,5	.	513 603	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 858	.	267	3,4	9 509 035	2 144 110	64 194	0,7
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 693	3 335	248	6,7	15 644 515	4 365 432	291 868	1,9
nachrichtlich:	37 - 39 .....	3 968	3 343	879	22,2	5 040 186	1 625 284	910 374	18,1

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (integriert) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>528 582</b>	<b>27,5</b>	<b>957 811</b>	<b>49,8</b>	<b>58 342</b>	<b>3,0</b>	<b>271 032</b>	<b>14,1</b>	<b>48 172</b>	<b>2,5</b>	<b>59 725</b>	<b>3,1</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>790</b>	<b>3,0</b>	<b>13 856</b>	<b>51,9</b>	<b>1 384</b>	<b>5,2</b>	<b>3 995</b>	<b>15,0</b>	<b>781</b>	<b>2,9</b>	<b>5 871</b>	<b>22,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	783	35,6	100	4,5	62	2,8	861	39,1	351	16,0	44	2,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>135 341</b>	<b>18,5</b>	<b>288 182</b>	<b>39,4</b>	<b>46 745</b>	<b>6,4</b>	<b>220 984</b>	<b>30,2</b>	<b>9 225</b>	<b>1,3</b>	<b>31 068</b>	<b>4,2</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	3 936	17,0	6 983	30,1	1 125	4,9	9 812	42,3	143	0,6	1 178	5,1
11	Getränkeherstellung .....	1 128	24,6	2 303	50,1	432	9,4	444	9,7	20	0,4	267	5,8
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	1 645	62,9	558	21,3	45	1,7	308	11,8	.	.	60	2,3
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	.	.	64	28,6	.	.	150	67,0	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	6 526	73,3	84	0,9	419	4,7	1 501	16,9	9	0,1	368	4,1
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	11 849	35,4	12 338	36,9	1 064	3,2	6 828	20,4	684	2,0	696	2,1
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	497	22,1	779	34,6	18	0,8	917	40,8	.	.	38	1,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	2 645	21,4	1 280	10,4	92	0,7	2 461	19,9	.	.	5 878	47,6
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	42 156	13,0	197 573	60,8	21 319	6,6	42 361	13,0	7 197	2,2	14 244	4,4
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	9 909	32,7	13 562	44,8	432	1,4	6 377	21,0	.	.	17	0,1
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	11 755	58,9	1 840	9,2	1 074	5,4	4 304	21,6	16	0,1	981	4,9
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	16 056	18,9	1 706	2,0	676	0,8	65 702	77,3	85	0,1	769	0,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	5 541	14,6	5 778	15,2	2 723	7,2	23 247	61,2	221	0,6	450	1,2
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	3 764	14,0	6 961	26,0	6 495	24,2	7 879	29,4	239	0,9	1 460	5,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	1 674	34,4	1 009	20,8	468	9,6	1 614	33,2	15	0,3	81	1,7
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	4 962	39,4	1 943	15,4	1 493	11,9	3 496	27,8	99	0,8	591	4,7
28	Maschinenbau .....	3 677	19,4	7 530	39,7	1 529	8,1	4 946	26,1	138	0,7	1 130	6,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	5 886	8,4	24 046	34,5	6 616	9,5	30 690	44,0	332	0,5	2 200	3,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	790	11,2	623	8,9	474	6,7	5 042	71,7	.	.	97	1,4
31	H. v. Möbeln .....	257	19,9	26	2,0	121	9,4	884	68,5	.	.	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	408	12,1	780	23,2	65	1,9	1 843	54,7	.	.	272	8,1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	244	28,1	133	15,3	56	6,4	125	14,4	19	2,2	292	33,6
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>8 643</b>	<b>6,5</b>	<b>35 481</b>	<b>26,7</b>	<b>9 988</b>	<b>7,5</b>	<b>28 042</b>	<b>21,1</b>	<b>35 663</b>	<b>26,9</b>	<b>14 970</b>	<b>11,3</b>
35	Energieversorgung .....	8 643	6,5	35 481	26,7	9 988	7,5	28 042	21,1	35 663	26,9	14 970	11,3
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>383 808</b>	<b>37,2</b>	<b>620 291</b>	<b>60,1</b>	<b>225</b>	<b>0,0</b>	<b>18 012</b>	<b>1,7</b>	<b>2 503</b>	<b>0,2</b>	<b>7 815</b>	<b>0,8</b>
36	Wasserversorgung .....	1 623	1,3	.	.	.	.	4 641	3,8	.	.	4 933	4,0
37	Abwasserentsorgung .....	31 369	5,7	506 740	92,3	.	.	7 104	1,3	.	.	1 583	0,3
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	342 645	97,2	2 536	0,7	75	0,0	6 251	1,8	10	0,0	1 052	0,3
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	8 170	94,8	.	.	.	.	16	0,2	.	.	246	2,9
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	105 030	19,0	228 956	41,4	35 543	6,4	156 439	28,3	8 903	1,6	17 843	3,2
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 497	11,2	33 144	32,3	9 105	8,9	44 232	43,1	493	0,5	4 049	3,9
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	16 520	25,7	24 538	38,2	1 947	3,0	17 683	27,5	164	0,3	3 343	5,2
EW	Energiegüterproduzenten.....	12 918	4,4	161 345	55,3	11 440	3,9	38 246	13,1	36 310	12,4	31 609	10,8
nachrichtlich:	37 - 39 .....	382 185	42,0	.	.	.	.	13 371	1,5	.	.	2 882	0,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>45 775</b>	<b>40 044</b>	<b>9 993</b>	<b>21,8</b>	<b>83 001 881</b>	<b>57 600 043</b>	<b>8 400 575</b>	<b>10,1</b>
	unter 20.....	4 872	4 101	1 981	40,7	5 688 989	3 897 618	2 154 232	37,9
	20 – 49.....	18 224	14 771	2 108	11,6	3 892 658	1 162 085	528 485	13,6
	50 – 99.....	10 120	9 163	1 731	17,1	4 933 519	1 822 102	613 287	12,4
	100 – 249.....	7 808	7 413	1 975	25,3	9 659 155	4 036 959	879 579	9,1
	250 – 499.....	2 749	2 640	1 047	38,1	8 710 604	4 909 774	788 506	9,1
	500 – 999.....	1 232	1 199	612	49,7	10 222 632	6 643 602	1 256 653	12,3
	1 000 und mehr.....	770	757	539	70,0	39 894 324	35 127 902	2 179 833	5,5
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>420</b>	<b>393</b>	<b>98</b>	<b>23,3</b>	<b>915 274</b>	<b>515 851</b>	<b>66 685</b>	<b>7,3</b>
	20 – 49.....	285	260	.	.	174 373	51 756	4 581	2,6
	50 – 99.....	78	76	16	20,5	115 812	24 630	2 337	2,0
	100 – 249.....	39	39	19	48,7	118 472	64 117	5 359	4,5
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	8	8	7	87,5	370 686	254 757	26 648	7,2
05	Kohlenbergbau .....	7	7	3	42,9	249 586	133 137	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	396	371	87	22,0	484 255	218 763	15 354	3,2
	20 – 49.....	280	256	51	18,2	172 038	.	.	.
	50 – 99.....	72	71	.	.	102 306	23 963	2 306	2,3
	100 – 249.....	36	36	.	.	.	60 805	.	.
	250 – 499.....	5	5	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	3	3	.	.	71 645	71 645	2 872	4,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>37 757</b>	<b>33 035</b>	<b>6 321</b>	<b>16,7</b>	<b>62 765 621</b>	<b>43 406 079</b>	<b>2 391 054</b>	<b>3,8</b>
	20 – 49.....	16 669	13 389	1 393	8,4	2 516 504	437 747	85 264	3,4
	50 – 99.....	9 342	8 422	1 295	13,9	3 334 441	812 950	127 169	3,8
	100 – 249.....	7 313	6 936	1 648	22,5	7 567 206	2 725 621	296 976	3,9
	250 – 499.....	2 578	2 475	942	36,5	7 167 046	3 749 983	293 561	4,1
	500 – 999.....	1 143	1 111	547	47,9	7 537 748	4 661 493	309 080	4,1
	1 000 und mehr.....	712	702	496	69,7	34 642 677	31 018 284	1 279 003	3,7
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 894	4 093	681	13,9	4 528 694	2 472 633	225 006	5,0
	20 – 49.....	2 172	1 635	154	7,1	297 509	54 292	12 221	4,1
	50 – 99.....	1 217	1 051	149	12,2	403 518	114 780	19 449	4,8
	100 – 249.....	937	869	177	18,9	974 943	443 707	48 642	5,0
	250 – 499.....	342	319	97	28,4	728 328	401 173	35 194	4,8
	500 – 999.....	155	.	61	39,4	751 531	443 803	34 335	4,6
	1 000 und mehr.....	71	.	43	60,6	1 372 866	1 014 879	75 164	5,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>1 559 746</b>	<b>18,6</b>	<b>3 589 035</b>	<b>42,7</b>	<b>120 673</b>	<b>1,4</b>	<b>647 412</b>	<b>7,7</b>	<b>70 275</b>	<b>0,8</b>	<b>174 248</b>	<b>2,1</b>
	unter 20.....	316 691	14,7	1 166 030	54,1	1 658	0,1	6 108	0,3	2 130	0,1	24 715	1,1
	20 – 49.....	155 523	29,4	239 203	45,3	1 930	0,4	21 948	4,2	804	0,2	7 817	1,5
	50 – 99.....	193 568	31,6	263 423	43,0	5 308	0,9	32 389	5,3	1 211	0,2	7 173	1,2
	100 – 249.....	258 506	29,4	256 277	29,1	9 699	1,1	86 166	9,8	4 432	0,5	18 943	2,2
	250 – 499.....	168 426	21,4	321 029	40,7	7 788	1,0	65 936	8,4	11 292	1,4	20 841	2,6
	500 – 999.....	200 796	16,0	701 278	55,8	21 617	1,7	91 030	7,2	7 668	0,6	39 660	3,2
	1 000 und mehr.....	266 237	12,2	641 794	29,4	72 673	3,3	343 836	15,8	42 739	2,0	55 098	2,5
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 001</b>	<b>6,0</b>	<b>32 325</b>	<b>48,5</b>	<b>1 709</b>	<b>2,6</b>	<b>7 723</b>	<b>11,6</b>	<b>1 417</b>	<b>2,1</b>	<b>10 976</b>	<b>16,5</b>
	20 – 49.....	744	16,2	194	4,2	49	1,1	1 156	25,2	490	10,7	246	5,4
	50 – 99.....	625	26,7	21	0,9	.	.	726	31,1	.	.	133	5,7
	100 – 249.....	292	5,4	65	1,2	124	2,3	605	11,3	248	4,6	166	3,1
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	2 333	8,8	16 925	63,5	957	3,6	1 333	5,0	47	0,2	3 297	12,4
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 950	12,7	444	2,9	208	1,4	3 194	20,8	825	5,4	858	5,6
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	695	30,1	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	302	10,5	153	5,3	16	0,6	596	20,8	15	0,5	319	11,1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>251 247</b>	<b>10,5</b>	<b>501 464</b>	<b>21,0</b>	<b>101 534</b>	<b>4,2</b>	<b>543 379</b>	<b>22,7</b>	<b>22 105</b>	<b>0,9</b>	<b>99 415</b>	<b>4,2</b>
	20 – 49.....	3 251	3,8	6 283	7,4	1 657	1,9	10 503	12,3	235	0,3	3 113	3,7
	50 – 99.....	14 304	11,2	14 408	11,3	5 273	4,1	26 137	20,6	904	0,7	4 062	3,2
	100 – 249.....	22 363	7,5	43 314	14,6	6 780	2,3	66 086	22,3	1 600	0,5	8 952	3,0
	250 – 499.....	31 002	10,6	49 223	16,8	5 127	1,7	62 454	21,3	1 417	0,5	14 006	4,8
	500 – 999.....	38 631	12,5	57 057	18,5	20 962	6,8	64 589	20,9	5 320	1,7	23 548	7,6
	1 000 und mehr.....	141 695	11,1	331 179	25,9	61 735	4,8	313 610	24,5	12 629	1,0	45 734	3,6
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	7 506	3,3	46 623	20,7	3 375	1,5	26 289	11,7	547	0,2	3 568	1,6
	20 – 49.....	277	2,3	881	7,2	101	0,8	984	8,1	29	0,2	214	1,8
	50 – 99.....	568	2,9	2 358	12,1	281	1,4	2 892	14,9	45	0,2	654	3,4
	100 – 249.....	988	2,0	9 562	19,7	1 001	2,1	6 621	13,6	119	0,2	567	1,2
	250 – 499.....	2 163	6,1	7 729	22,0	83	0,2	3 975	11,3	25	0,1	480	1,4
	500 – 999.....	1 771	5,2	10 761	31,3	364	1,1	3 678	10,7	165	0,5	1 013	3,0
	1 000 und mehr.....	1 739	2,3	15 333	20,4	1 544	2,1	8 139	10,8	164	0,2	638	0,8

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 239 185</b>	<b>26,7</b>	<b>215 676</b>	<b>9,6</b>	<b>1 051 443</b>	<b>47,0</b>	<b>972 066</b>	<b>43,4</b>
	unter 20.....	636 901	29,6	6 384	1,0	546 517	85,8	83 999	13,2
	20 – 49.....	101 260	19,2	22 441	22,2	26 726	26,4	52 093	51,4
	50 – 99.....	110 214	18,0	9 436	8,6	23 285	21,1	77 494	70,3
	100 – 249.....	245 556	27,9	29 178	11,9	49 728	20,3	166 649	67,9
	250 – 499.....	193 193	24,5	23 152	12,0	35 337	18,3	134 704	69,7
	500 – 999.....	194 605	15,5	23 124	11,9	70 279	36,1	101 202	52,0
	1 000 und mehr.....	757 456	34,7	101 960	13,5	299 571	39,5	355 926	47,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>8 534</b>	<b>12,8</b>	.	.	.	.	<b>4 753</b>	<b>55,7</b>
	20 – 49.....	1 703	37,2	1 444	84,8	.	.	.	.
	50 – 99.....	759	32,5	.	.	.	.	692	91,2
	100 – 249.....	3 858	72,0	522	13,5	–	–	3 337	86,5
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	1 755	6,6	1 565	89,2	–	–	189	10,8
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	<b>7 876</b>	<b>51,3</b>	.	.	.	.	<b>4 254</b>	<b>54,0</b>
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	1 470	51,2	1 406	95,6	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>871 910</b>	<b>36,5</b>	<b>106 992</b>	<b>12,3</b>	<b>72 948</b>	<b>8,4</b>	<b>691 970</b>	<b>79,4</b>
	20 – 49.....	60 222	70,6	9 153	15,2	7 038	11,7	44 032	73,1
	50 – 99.....	62 082	48,8	7 269	11,7	7 075	11,4	47 738	76,9
	100 – 249.....	147 880	49,8	15 403	10,4	15 816	10,7	116 660	78,9
	250 – 499.....	130 332	44,4	18 326	14,1	9 206	7,1	102 800	78,9
	500 – 999.....	98 973	32,0	16 842	17,0	14 685	14,8	67 446	68,1
	1 000 und mehr.....	372 421	29,1	39 999	10,7	19 128	5,1	313 294	84,1
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	<b>137 098</b>	<b>60,9</b>	<b>18 616</b>	<b>13,6</b>	<b>7 372</b>	<b>5,4</b>	<b>111 110</b>	<b>81,0</b>
	20 – 49.....	9 734	79,6	5 207	53,5	1 423	14,6	3 104	31,9
	50 – 99.....	12 651	65,0	3 032	24,0	1 095	8,7	8 524	67,4
	100 – 249.....	29 785	61,2	5 880	19,7	3 031	10,2	20 873	70,1
	250 – 499.....	20 739	58,9	198	1,0	1 319	6,4	19 222	92,7
	500 – 999.....	16 582	48,3	2 267	13,7	14	0,1	14 301	86,2
	1 000 und mehr.....	47 607	63,3	2 031	4,3	490	1,0	45 086	94,7

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
11	Getränkeherstellung .....	450	425	113	25,1	1 315 007	742 564	47 962	3,6
	20 – 49 .....	177	160	22	12,4	83 838	22 048	11 550	13,8
	50 – 99 .....	134	128	30	22,4	158 641	61 495	7 476	4,7
	100 – 249 .....	100	.	38	38,0	345 949	140 948	12 104	3,5
	250 – 499 .....	21	.	12	57,1	217 530	123 097	9 848	4,5
	500 – 999 .....	14	14	7	50,0	261 150	147 077	2 950	1,1
	1 000 und mehr .....	4	4	4	100,0	247 899	247 899	4 034	1,6
12	Tabakverarbeitung .....	19	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49 .....	5	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499 .....	6	6	.	.	18 868	.	1 027	5,4
	500 – 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	4	4	2	50,0	93 270	45 616	.	.
13	H. v. Textilien .....	646	557	109	16,9	367 129	177 767	19 561	5,3
	20 – 49 .....	280	222	22	7,9	41 146	5 292	953	2,3
	50 – 99 .....	175	155	20	11,4	53 937	11 765	2 951	5,5
	100 – 249 .....	150	139	42	28,0	141 890	50 119	8 634	6,1
	250 – 499 .....	32	32	19	59,4	71 450	58 847	3 716	5,2
	500 – 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	225	190	.	.	.	.	.	.
	20 – 49 .....	94	71	3	3,2	5 009	167	93	1,9
	50 – 99 .....	51	46	.	.	.	.	.	.
	100 – 249 .....	57	52	6	10,5	19 278	.	.	.
	250 – 499 .....	13	.	.	.	12 003	5 733	98	0,8
	500 – 999 .....	5	.	.	.	17 146	3 373	39	0,2
	1 000 und mehr .....	5	5	.	.	.	760	407	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	110	96	15	13,6	225 186	192 853	925	0,4
	20 – 49 .....	49	37	3	6,1	.	263	40	.
	50 – 99 .....	.	.	.	.	6 896	510	300	4,4
	100 – 249 .....	.	.	.	.	.	3 646	409	.
	250 – 499 .....	7	7	3	42,9	11 423	3 448	98	0,9
	500 – 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	981	827	115	11,7	618 268	232 628	26 959	4,4
	20 – 49 .....	603	479	39	6,5	88 291	12 516	3 155	3,6
	50 – 99 .....	203	182	31	15,3	72 132	21 806	8 812	12,2
	100 – 249 .....	112	107	25	22,3	137 610	45 592	4 200	3,1
	250 – 499 .....	43	39	11	25,6	159 269	61 115	4 495	2,8
	500 – 999 .....	16	16	.	.	133 431	87 871	6 215	4,7
	1 000 und mehr .....	4	4	.	.	27 534	3 730	82	0,3
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	765	690	185	24,2	1 439 015	996 024	116 506	8,1
	20 – 49 .....	220	172	14	6,4	40 306	4 922	886	2,2
	50 – 99 .....	192	176	27	14,1	74 676	20 810	2 216	3,0
	100 – 249 .....	216	206	68	31,5	264 290	117 170	16 140	6,1
	250 – 499 .....	86	86	41	47,7	341 238	242 469	36 142	10,6
	500 – 999 .....	33	.	19	57,6	199 311	113 354	28 477	14,3
	1 000 und mehr .....	18	.	16	88,9	519 193	497 299	32 645	6,3
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ..	1 174	982	124	10,6	578 387	168 794	13 716	2,4
	20 – 49 .....	637	496	43	6,8	107 561	13 143	1 016	0,9
	50 – 99 .....	296	260	29	9,8	88 533	12 679	1 926	2,2
	100 – 249 .....	195	182	37	19,0	195 383	44 314	5 850	3,0
	250 – 499 .....	30	.	7	23,3	66 302	21 158	1 810	2,7
	500 – 999 .....	13	.	5	38,5	76 305	33 195	696	0,9
	1 000 und mehr .....	3	3	3	100,0	44 305	44 305	2 418	5,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
11	Getränkeherstellung .....	1 741	3,6	7 288	15,2	1 503	3,1	1 171	2,4	66	0,1	1 032	2,2
	20 - 49.....	.	.	983	8,5	94	0,8	44	0,4	.	.	-	-
	50 - 99.....	351	4,7	1 151	15,4	275	3,7	288	3,9	-	-	229	3,1
	100 - 249.....	389	3,2	2 712	22,4	106	0,9	294	2,4	.	.	.	.
	250 - 499.....	689	7,0	1 121	11,4	458	4,7	93	0,9	.	.	.	.
	500 - 999.....	243	8,2	192	6,5	480	16,3	322	10,9	-	-	274	9,3
	1 000 und mehr.....	.	.	1 129	28,0	89	2,2	131	3,2	.	.	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	153	14,9	53	5,2	10	1,0	104	10,1	-	-	-	-
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	1 971	10,1	2 012	10,3	561	2,9	5 962	30,5	256	1,3	150	0,8
	20 - 49.....	46	4,8	144	15,1	-	-	48	5,0	6	0,6	31	3,3
	50 - 99.....	198	6,7	351	11,9	421	14,3	163	5,5	236	8,0	58	2,0
	100 - 249.....	352	4,1	1 332	15,4	54	0,6	3 315	38,4	14	0,2	33	0,4
	250 - 499.....	97	2,6	170	4,6	58	1,6	1 771	47,7	-	-	20	0,5
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	5	5,4	.	.	-	-	34	36,6	-	-	-	-
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-
	500 - 999.....	.	.	21	53,8	-	-	.	.	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	270	66,3	.	.	.	.	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	206	22,3	320	34,6	-	-	178	19,2	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	-	-	-	-	-	-	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-
	100 - 249.....	146	35,7	244	59,7	-	-	.	.	.	.	-	-
	250 - 499.....	10	10,2	56	57,1	-	-	.	.	.	.	-	-
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel) .....	6 708	24,9	991	3,7	851	3,2	3 545	13,1	62	0,2	1 282	4,8
	20 - 49.....	59	1,9	.	.	45	1,4	.	.	.	.	353	11,2
	50 - 99.....	5 803	65,9	.	.	47	0,5	488	5,5	.	.	48	0,5
	100 - 249.....	750	17,9	465	11,1	381	9,1	1 128	26,9	-	-	206	4,9
	250 - 499.....	66	1,5	133	3,0	378	8,4	839	18,7	33	0,7	675	15,0
	500 - 999.....	30	0,5	389	6,3	-	-	450	7,2	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	23 366	20,1	33 683	28,9	2 834	2,4	9 420	8,1	1 244	1,1	1 196	1,0
	20 - 49.....	32	3,6	21	2,4	.	.	-	-	.	.	-	-
	50 - 99.....	47	2,1	580	26,2	.	.	371	16,7	.	.	115	5,2
	100 - 249.....	1 958	12,1	6 505	40,3	250	1,5	643	4,0	286	1,8	674	4,2
	250 - 499.....	11 765	32,6	6 544	18,1	1 160	3,2	1 944	5,4	180	0,5	203	0,6
	500 - 999.....	7 145	25,1	11 925	41,9	216	0,8	4 029	14,1	417	1,5	194	0,7
	1 000 und mehr.....	2 418	7,4	8 108	24,8	1 167	3,6	2 433	7,5	352	1,1	10	0,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern .....	1 740	12,7	1 142	8,3	167	1,2	1 518	11,1	118	0,9	176	1,3
	20 - 49.....	115	11,3	23	2,3	.	.	45	4,4	.	.	6	0,6
	50 - 99.....	818	42,5	48	2,5	.	.	438	22,7	.	.	8	0,4
	100 - 249.....	468	8,0	219	3,7	47	0,8	619	10,6	111	1,9	20	0,3
	250 - 499.....	322	17,8	765	42,3	88	4,9	276	15,2	-	-	39	2,2
	500 - 999.....	.	.	6	0,9	11	1,6	42	6,0	.	.	46	6,6
	1 000 und mehr.....	.	.	81	3,3	-	-	98	4,1	.	.	58	2,4

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
11	Getränkeherstellung .....	35 161	73,3	1 839	5,2	1 762	5,0	31 560	89,8
	20 - 49 .....	10 360	89,7	18	0,2	560	5,4	9 782	94,4
	50 - 99 .....	5 183	69,3	140	2,7	617	11,9	4 426	85,4
	100 - 249 .....	8 349	69,0	681	8,2	326	3,9	7 342	87,9
	250 - 499 .....	7 168	72,8	283	3,9	62	0,9	6 823	95,2
	500 - 999 .....	1 439	48,8	327	22,7	-	-	1 112	77,3
	1 000 und mehr .....	2 662	66,0	389	14,6	197	7,4	2 075	77,9
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	8 649	44,2	47	0,5	249	2,9	8 352	96,6
	20 - 49 .....	679	71,2	10	1,5	39	5,7	629	92,6
	50 - 99 .....	1 523	51,6	-	-	13	0,9	1 510	99,1
	100 - 249 .....	3 534	40,9	37	1,0	115	3,3	3 382	95,7
	250 - 499 .....	1 600	43,1	.	.	.	.	1 518	94,9
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	91	92,9	-	-	-	-	91	100,0
	500 - 999 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr .....	110	27,0	.	.	.	.	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	219	23,7	-	-	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	19	4,6	-	-	-	-	19	100,0
	250 - 499 .....	.	.	-	-	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	13 520	50,2	1 950	14,4	3 233	23,9	8 338	61,7
	20 - 49 .....	2 117	67,1	.	.	.	.	1 970	93,1
	50 - 99 .....	2 407	27,3	1 513	62,9	136	5,7	758	31,5
	100 - 249 .....	1 270	30,2	.	.	.	.	1 196	94,2
	250 - 499 .....	2 372	52,8	77	3,2	40	1,7	2 254	95,0
	500 - 999 .....	5 346	86,0	196	3,7	3 000	56,1	2 151	40,2
	1 000 und mehr .....	8	9,8	-	-	-	-	8	100,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	44 764	38,4	6 422	14,3	827	1,8	37 515	83,8
	20 - 49 .....	817	92,2	-	-	274	33,5	544	66,6
	50 - 99 .....	1 067	48,1	44	4,1	9	0,8	1 015	95,1
	100 - 249 .....	5 825	36,1	287	4,9	186	3,2	5 352	91,9
	250 - 499 .....	14 346	39,7	3 687	25,7	77	0,5	10 581	73,8
	500 - 999 .....	4 551	16,0	518	11,4	281	6,2	3 752	82,4
	1 000 und mehr .....	18 157	55,6	1 886	10,4	-	-	16 271	89,6
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern..	8 855	64,6	640	7,2	313	3,5	7 902	89,2
	20 - 49 .....	804	79,1	.	.	.	.	756	94,0
	50 - 99 .....	611	31,7	.	.	.	.	296	48,4
	100 - 249 .....	4 366	74,6	191	4,4	-	-	4 175	95,6
	250 - 499 .....	320	17,7	-	-	-	-	320	100,0
	500 - 999 .....	575	82,6	.	.	.	.	175	30,4
	1 000 und mehr .....	2 180	90,2	-	-	-	-	2 180	100,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	52	.	30	57,7	954 156	853 886	68 064	7,1
	20 – 49.....	11	.	.	.	1 962	625	87	4,4
	50 – 99.....	7	7	.	.	5 126	464	49	1,0
	100 – 249.....	12	12	9	75,0	30 856	28 949	5 421	17,6
	250 – 499.....	13	.	10	76,9	215 498	210 063	16 241	7,5
	500 – 999.....	4	4	3	75,0	111 025	95 103	11 941	10,8
	1 000 und mehr.....	5	5	4	80,0	589 689	518 681	34 325	5,8
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 242	1 160	442	35,6	5 686 785	4 750 497	521 108	9,2
	20 – 49.....	383	340	75	19,6	148 591	46 700	8 307	5,6
	50 – 99.....	329	310	87	26,4	268 134	98 672	15 031	5,6
	100 – 249.....	298	288	128	43,0	543 129	333 755	37 214	6,9
	250 – 499.....	121	.	67	55,4	575 772	416 580	43 089	7,5
	500 – 999.....	63	.	46	73,0	841 790	757 553	57 705	6,9
	1 000 und mehr.....	48	45	39	81,3	3 309 369	3 097 237	359 762	10,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	263	77	28,2	1 934 488	1 435 856	62 608	3,2
	20 – 49.....	57	51	.	.	21 602	71	47	0,2
	50 – 99.....	59	.	.	.	34 375	12 129	1 174	3,4
	100 – 249.....	63	.	16	25,4	193 983	87 652	3 537	1,8
	250 – 499.....	48	.	20	41,7	242 314	127 817	3 716	1,5
	500 – 999.....	25	25	15	60,0	186 458	99 587	5 753	3,1
	1 000 und mehr.....	21	21	16	76,2	1 255 756	1 108 599	48 381	3,9
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 884	2 579	554	19,2	3 203 913	1 696 734	150 608	4,7
	20 – 49.....	1 122	924	119	10,6	198 701	40 735	8 314	4,2
	50 – 99.....	780	712	131	16,8	290 308	69 257	9 935	3,4
	100 – 249.....	674	649	156	23,1	822 867	223 287	27 405	3,3
	250 – 499.....	186	178	65	34,9	514 462	175 646	12 543	2,4
	500 – 999.....	81	.	50	61,7	491 548	353 967	21 182	4,3
	1 000 und mehr.....	41	.	33	80,5	886 028	833 841	71 229	8,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 540	1 373	322	20,9	2 101 176	1 299 424	208 808	9,9
	20 – 49.....	698	586	67	9,6	177 383	38 069	7 599	4,3
	50 – 99.....	389	346	75	19,3	209 312	64 215	9 419	4,5
	100 – 249.....	286	275	91	31,8	427 325	207 790	35 619	8,3
	250 – 499.....	100	.	44	44,0	381 009	240 990	16 580	4,4
	500 – 999.....	43	.	26	60,5	423 278	323 655	43 934	10,4
	1 000 und mehr.....	24	24	19	79,2	482 871	424 705	95 658	19,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	894	801	342	38,3	2 668 350	2 153 095	233 976	8,8
	20 – 49.....	245	195	29	11,8	45 598	9 192	1 134	2,5
	50 – 99.....	223	199	74	33,2	91 806	46 928	14 905	16,2
	100 – 249.....	211	199	93	44,1	264 792	137 911	21 401	8,1
	250 – 499.....	108	.	64	59,3	363 810	264 472	29 817	8,2
	500 – 999.....	65	.	45	69,2	546 741	427 213	17 189	3,1
	1 000 und mehr.....	42	42	37	88,1	1 355 603	1 267 378	149 530	11,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 231	6 217	1 188	16,4	4 399 621	1 913 600	131 690	3,0
	20 – 49.....	3 895	3 131	413	10,6	603 545	110 347	15 278	2,5
	50 – 99.....	1 804	1 626	295	16,4	643 298	154 917	19 594	3,0
	100 – 249.....	1 070	1 012	265	24,8	955 395	295 174	25 167	2,6
	250 – 499.....	295	283	120	40,7	788 764	393 146	23 368	3,0
	500 – 999.....	122	.	61	50,0	772 584	441 767	16 889	2,2
	1 000 und mehr.....	45	.	34	75,6	636 035	518 250	31 395	4,9
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 719	1 556	255	14,8	3 145 513	2 020 634	43 636	1,4
	20 – 49.....	682	554	40	5,9	70 194	7 425	1 076	1,5
	50 – 99.....	428	405	42	9,8	107 752	12 983	3 194	3,0
	100 – 249.....	372	366	81	21,8	355 121	91 392	7 326	2,1
	250 – 499.....	134	129	43	32,1	332 965	144 548	3 607	1,1
	500 – 999.....	60	.	22	36,7	373 714	170 495	4 920	1,3
	1 000 und mehr.....	43	.	27	62,8	1 905 768	1 593 790	23 514	1,2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	4 231	6,2	13 396	19,7	168	0,2	20 887	30,7	-	-	10 253	15,1
	20 - 49.....	-	-	25	28,7	9	10,3	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	24	49,0	-	-	-	-
	100 - 249.....	2 589	47,8	1 130	20,8	55	1,0	504	9,3	-	-	622	11,5
	250 - 499.....	145	0,9	5 947	36,6	37	0,2	571	3,5	-	-	3 142	19,3
	500 - 999.....	258	2,2	170	1,4	68	0,6	1 384	11,6	-	-	5 657	47,4
	1 000 und mehr.....	1 240	3,6	6 123	17,8	-	-	18 404	53,6	-	-	832	2,4
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	61 650	11,8	238 390	45,7	26 255	5,0	64 235	12,3	7 960	1,5	27 464	5,3
	20 - 49.....	90	1,1	884	10,6	.	.	2 948	35,5	.	.	1 525	18,4
	50 - 99.....	1 329	8,8	2 825	18,8	.	.	1 960	13,0	.	.	773	5,1
	100 - 249.....	3 026	8,1	7 561	20,3	543	1,5	7 499	20,2	156	0,4	2 231	6,0
	250 - 499.....	3 136	7,3	14 668	34,0	839	1,9	10 156	23,6	723	1,7	4 020	9,3
	500 - 999.....	3 881	6,7	18 494	32,0	5 153	8,9	10 415	18,0	74	0,1	8 561	14,8
	1 000 und mehr.....	50 189	14,0	193 958	53,9	19 517	5,4	31 257	8,7	7 002	1,9	10 353	2,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	13 914	22,2	24 162	38,6	794	1,3	8 165	13,0	31	0,0	1 401	2,2
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	574	16,2	50	1,4	1 489	42,1	.	.	.	.
	250 - 499.....	410	11,0	517	13,9	42	1,1	542	14,6	14	0,4	72	1,9
	500 - 999.....	347	6,0	2 901	50,4	75	1,3	794	13,8	-	-	120	2,1
	1 000 und mehr.....	12 970	26,8	20 054	41,5	627	1,3	4 929	10,2	-	-	1 023	2,1
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	17 695	11,7	4 529	3,0	5 753	3,8	14 797	9,8	108	0,1	6 202	4,1
	20 - 49.....	652	7,8	142	1,7	54	0,6	384	4,6	.	.	.	.
	50 - 99.....	856	8,6	142	1,4	1 191	12,0	608	6,1	.	.	.	.
	100 - 249.....	2 300	8,4	1 512	5,5	865	3,2	1 340	4,9	57	0,2	629	2,3
	250 - 499.....	1 104	8,8	490	3,9	82	0,7	3 641	29,0	19	0,2	420	3,3
	500 - 999.....	6 045	28,5	598	2,8	2 390	11,3	1 863	8,8	16	0,1	683	3,2
	1 000 und mehr.....	6 739	9,5	1 643	2,3	1 171	1,6	6 962	9,8	-	-	4 286	6,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	34 026	16,3	8 653	4,1	2 782	1,3	117 413	56,2	1 048	0,5	2 667	1,3
	20 - 49.....	278	3,7	762	10,0	459	6,0	884	11,6	.	.	.	.
	50 - 99.....	1 544	16,4	567	6,0	177	1,9	3 389	36,0	493	5,2	226	2,4
	100 - 249.....	964	2,7	1 250	3,5	208	0,6	23 645	66,4	366	1,0	974	2,7
	250 - 499.....	4 049	24,4	1 140	6,9	541	3,3	5 087	30,7	.	.	.	.
	500 - 999.....	4 407	10,0	780	1,8	418	1,0	24 819	56,5	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	22 784	23,8	4 155	4,3	979	1,0	59 589	62,3	171	0,2	1 132	1,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	19 418	8,3	26 448	11,3	12 073	5,2	116 208	49,7	339	0,1	3 337	1,4
	20 - 49.....	25	2,2	13	1,1	264	23,3	411	36,2	-	-	59	5,2
	50 - 99.....	906	6,1	3 119	20,9	79	0,5	7 792	52,3	16	0,1	504	3,4
	100 - 249.....	2 449	11,4	1 851	8,6	845	3,9	6 220	29,1	221	1,0	622	2,9
	250 - 499.....	799	2,7	2 827	9,5	494	1,7	16 451	55,2	42	0,1	823	2,8
	500 - 999.....	2 391	13,9	1 190	6,9	4 411	25,7	4 383	25,5	55	0,3	539	3,1
	1 000 und mehr.....	12 849	8,6	17 446	11,7	5 981	4,0	80 951	54,1	5	0,0	790	0,5
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	10 220	7,8	14 374	10,9	14 971	11,4	24 478	18,6	608	0,5	7 035	5,3
	20 - 49.....	839	5,5	1 974	12,9	186	1,2	2 412	15,8	71	0,5	99	0,6
	50 - 99.....	922	4,7	1 817	9,3	2 493	12,7	3 351	17,1	50	0,3	790	4,0
	100 - 249.....	1 638	6,5	2 315	9,2	1 284	5,1	5 570	22,1	44	0,2	874	3,5
	250 - 499.....	2 962	12,7	2 356	10,1	305	1,3	3 422	14,6	45	0,2	2 167	9,3
	500 - 999.....	1 575	9,3	1 868	11,1	2 396	14,2	2 482	14,7	58	0,3	452	2,7
	1 000 und mehr.....	2 285	7,3	4 045	12,9	8 306	26,5	7 239	23,1	340	1,1	2 653	8,5
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u optischen Erzeugnissen .....	3 029	6,9	8 717	20,0	625	1,4	7 937	18,2	473	1,1	819	1,9
	20 - 49.....	54	5,0	8	0,7	215	20,0	135	12,5	17	1,6	22	2,0
	50 - 99.....	165	5,2	699	21,9	.	.	1 511	47,3	.	.	14	0,4
	100 - 249.....	1 210	16,5	472	6,4	324	4,4	468	6,4	6	0,1	99	1,4
	250 - 499.....	153	4,2	183	5,1	42	1,2	684	19,0	93	2,6	393	10,9
	500 - 999.....	800	16,3	844	17,2	.	.	311	6,3	.	.	11	0,2
	1 000 und mehr.....	647	2,8	6 510	27,7	41	0,2	4 829	20,5	332	1,4	280	1,2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	19 128	28,1	6 040	31,6	-	-	13 088	68,4
	20 - 49.....	54	62,1	-	-	-	-	54	100,0
	50 - 99.....	25	51,0	-	-	-	-	25	100,0
	100 - 249.....	520	9,6	28	5,4	-	-	493	94,8
	250 - 499.....	6 399	39,4	2 640	41,3	-	-	3 760	58,8
	500 - 999.....	4 404	36,9	3 373	76,6	-	-	1 031	23,4
	1 000 und mehr.....	7 726	22,5	-	-	-	-	7 726	100,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	95 153	18,3	10 648	11,2	3 295	3,5	81 210	85,3
	20 - 49.....	2 848	34,3	.	.	.	.	1 985	69,7
	50 - 99.....	7 947	52,9	.	.	.	.	7 335	92,3
	100 - 249.....	16 198	43,5	1 044	6,4	145	0,9	15 008	92,7
	250 - 499.....	9 548	22,2	2 071	21,7	298	3,1	7 179	75,2
	500 - 999.....	11 127	19,3	4 131	37,1	88	0,8	6 908	62,1
	1 000 und mehr.....	47 485	13,2	2 187	4,6	2 503	5,3	42 795	90,1
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	14 140	22,6	1 241	8,8	1 491	10,5	11 407	80,7
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	491	41,8	-	-	-	-	491	100,0
	100 - 249.....	1 235	34,9	40	3,2	-	-	1 195	96,8
	250 - 499.....	2 119	57,0	291	13,7	-	-	1 828	86,3
	500 - 999.....	1 517	26,4	78	5,1	37	2,4	1 401	92,4
	1 000 und mehr.....	8 779	18,1	833	9,5	1 454	16,6	6 492	73,9
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	101 523	67,4	13 470	13,3	4 654	4,6	83 400	82,1
	20 - 49.....	6 974	83,9	228	3,3	489	7,0	6 257	89,7
	50 - 99.....	7 045	70,9	554	7,9	748	10,6	5 743	81,5
	100 - 249.....	20 702	75,5	220	1,1	1 345	6,5	19 137	92,4
	250 - 499.....	6 787	54,1	1 149	16,9	371	5,5	5 267	77,6
	500 - 999.....	9 587	45,3	550	5,7	9	0,1	9 028	94,2
	1 000 und mehr.....	50 428	70,8	10 769	21,4	1 691	3,4	37 969	75,3
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	42 219	20,2	7 744	18,3	12 559	29,7	21 917	51,9
	20 - 49.....	5 113	67,3	535	10,5	422	8,3	4 156	81,3
	50 - 99.....	3 024	32,1	506	16,7	832	27,5	1 686	55,8
	100 - 249.....	8 211	23,1	3 172	38,6	826	10,1	4 213	51,3
	250 - 499.....	5 571	33,6	764	13,7	496	8,9	4 310	77,4
	500 - 999.....	13 453	30,6	1 650	12,3	9 983	74,2	1 819	13,5
	1 000 und mehr.....	6 848	7,2	1 116	16,3	-	-	5 732	83,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	56 153	24,0	7 206	12,8	5 138	9,2	43 809	78,0
	20 - 49.....	362	31,9	123	34,0	-	-	239	66,0
	50 - 99.....	2 488	16,7	20	0,8	207	8,3	2 261	90,9
	100 - 249.....	9 194	43,0	1 148	12,5	397	4,3	7 648	83,2
	250 - 499.....	8 381	28,1	359	4,3	127	1,5	7 895	94,2
	500 - 999.....	4 221	24,6	106	2,5	50	1,2	4 065	96,3
	1 000 und mehr.....	31 508	21,1	5 450	17,3	4 358	13,8	21 700	68,9
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	60 004	45,6	6 359	10,6	5 999	10,0	47 646	79,4
	20 - 49.....	9 696	63,5	1 374	14,2	1 819	18,8	6 503	67,1
	50 - 99.....	10 171	51,9	679	6,7	1 043	10,3	8 449	83,1
	100 - 249.....	13 442	53,4	1 187	8,8	1 605	11,9	10 650	79,2
	250 - 499.....	12 111	51,8	405	3,3	1 144	9,4	10 561	87,2
	500 - 999.....	8 058	47,7	1 873	23,2	69	0,9	6 116	75,9
	1 000 und mehr.....	6 526	20,8	840	12,9	319	4,9	5 367	82,2
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	22 037	50,5	2 366	10,7	1 725	7,8	17 946	81,4
	20 - 49.....	625	58,1	69	11,0	87	13,9	469	75,0
	50 - 99.....	802	25,1	26	3,2	21	2,6	755	94,1
	100 - 249.....	4 747	64,8	6	0,1	610	12,9	4 131	87,0
	250 - 499.....	2 059	57,1	144	7,0	717	34,8	1 198	58,2
	500 - 999.....	2 928	59,5	566	19,3	34	1,2	2 328	79,5
	1 000 und mehr.....	10 876	46,3	1 555	14,3	256	2,4	9 065	83,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 940	1 721	317	16,3	3 079 436	2 045 347	81 675	2,7
	20 – 49.....	739	590	60	8,1	70 250	11 977	2 223	3,2
	50 – 99.....	493	441	48	9,7	133 612	24 603	1 085	0,8
	100 – 249.....	408	396	70	17,2	311 184	64 342	6 697	2,2
	250 – 499.....	171	.	66	38,6	330 330	147 822	9 218	2,8
	500 – 999.....	83	.	40	48,2	670 216	378 127	33 529	5,0
	1 000 und mehr.....	46	46	33	71,7	1 563 844	1 418 476	28 923	1,8
28	Maschinenbau .....	5 378	4 829	766	14,2	7 360 621	4 021 504	135 120	1,8
	20 – 49.....	1 981	1 632	133	6,7	272 029	33 008	5 388	2,0
	50 – 99.....	1 361	1 237	121	8,9	380 569	51 942	5 265	1,4
	100 – 249.....	1 212	1 158	203	16,7	946 289	252 563	17 091	1,8
	250 – 499.....	490	473	149	30,4	941 286	387 794	22 734	2,4
	500 – 999.....	191	.	66	34,6	866 675	352 393	11 193	1,3
	1 000 und mehr.....	143	.	94	65,7	3 953 774	2 943 802	73 450	1,9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	930	228	21,9	15 630 800	14 340 734	228 633	1,5
	20 – 49.....	305	246	27	8,9	45 066	12 154	3 676	8,2
	50 – 99.....	221	198	22	10,0	91 420	11 723	1 262	1,4
	100 – 249.....	220	203	40	18,2	205 339	61 652	3 634	1,8
	250 – 499.....	138	133	49	35,5	482 828	184 833	9 457	2,0
	500 – 999.....	80	75	39	48,8	394 492	200 472	4 365	1,1
	1 000 und mehr.....	75	75	51	68,0	14 411 655	13 869 900	206 239	1,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	276	244	50	18,1	1 089 408	751 115	19 780	1,8
	20 – 49.....	100	82	8	8,0	13 972	876	163	1,2
	50 – 99.....	49	45	3	6,1	17 492	270	44	0,3
	100 – 249.....	61	55	10	16,4	33 506	6 646	685	2,0
	250 – 499.....	30	.	12	40,0	77 834	31 369	1 012	1,3
	500 – 999.....	14	.	3	21,4	54 495	7 430	219	0,4
	1 000 und mehr.....	22	22	14	63,6	892 110	704 523	17 656	2,0
31	H. v. Möbeln .....	920	755	101	11,0	540 807	256 566	12 371	2,3
	20 – 49.....	458	341	27	5,9	39 456	2 077	492	1,2
	50 – 99.....	214	188	24	11,2	55 628	5 772	1 340	2,4
	100 – 249.....	174	157	25	14,4	112 975	17 863	3 225	2,9
	250 – 499.....	45	42	12	26,7	79 465	38 372	4 906	6,2
	500 – 999.....	20	.	6	30,0	78 436	26 592	495	0,6
	1 000 und mehr.....	9	.	7	77,8	174 846	165 890	1 914	1,1
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 527	1 329	162	10,6	1 184 262	625 334	29 960	2,5
	20 – 49.....	870	710	40	4,6	61 190	4 167	549	0,9
	50 – 99.....	334	308	43	12,9	81 198	9 131	1 038	1,3
	100 – 249.....	218	207	40	18,3	166 098	52 390	5 106	3,1
	250 – 499.....	63	.	14	22,2	170 212	42 271	2 175	1,3
	500 – 999.....	21	.	13	61,9	191 227	150 239	4 550	2,4
	1 000 und mehr.....	21	21	12	57,1	514 338	367 137	16 542	3,2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 578	1 348	124	7,9	488 620	184 173	9 749	2,0
	20 – 49.....	886	719	52	5,9	79 899	7 679	1 017	1,3
	50 – 99.....	353	316	29	8,2	56 774	5 968	694	1,2
	100 – 249.....	243	221	22	9,1	103 594	15 940	929	0,9
	250 – 499.....	56	.	12	21,4	44 086	11 500	2 672	6,1
	500 – 999.....	25	25	6	24,0	45 190	16 815	370	0,8
	1 000 und mehr.....	15	.	3	20,0	159 076	126 271	4 066	2,6
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>2 028</b>	<b>1 714</b>	<b>564</b>	<b>27,8</b>	<b>12 236 367</b>	<b>7 907 982</b>	<b>1 540 109</b>	<b>12,6</b>
	unter 20.....	1 177	906	228	19,4	3 121 592	2 040 549	641 274	20,5
	20 – 49.....	258	234	63	24,4	439 341	134 729	41 086	9,4
	50 – 249.....	433	422	189	43,6	1 955 876	949 315	168 302	8,6
	250 und mehr.....	160	152	84	52,5	6 719 558	4 783 389	689 446	10,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	11 439	14,0	9 188	11,2	10 393	12,7	12 507	15,3	4 591	5,6	6 799	8,3
	20 - 49.....	59	2,7	17	0,8	31	1,4	308	13,9	24	1,1	384	17,3
	50 - 99.....	47	4,3	14	1,3	18	1,7	257	23,7	-	-	15	1,4
	100 - 249.....	173	2,6	956	14,3	102	1,5	732	10,9	49	0,7	173	2,6
	250 - 499.....	783	8,5	211	2,3	123	1,3	885	9,6	12	0,1	303	3,3
	500 - 999.....	5 744	17,1	4 907	14,6	4 428	13,2	6 001	17,9	4 357	13,0	4 721	14,1
	1 000 und mehr.....	4 633	16,0	3 084	10,7	5 690	19,7	4 325	15,0	149	0,5	1 203	4,2
28	Maschinenbau .....	10 793	8,0	17 480	12,9	4 386	3,2	30 059	22,2	824	0,6	5 235	3,9
	20 - 49.....	282	5,2	161	3,0	78	1,4	738	13,7	25	0,5	42	0,8
	50 - 99.....	235	4,5	119	2,3	48	0,9	830	15,8	7	0,1	107	2,0
	100 - 249.....	1 259	7,4	3 107	18,2	248	1,5	2 897	17,0	57	0,3	768	4,5
	250 - 499.....	1 002	4,4	3 433	15,1	220	1,0	5 034	22,1	224	1,0	677	3,0
	500 - 999.....	1 287	11,5	1 235	11,0	343	3,1	1 034	9,2	59	0,5	317	2,8
	1 000 und mehr.....	6 729	9,2	9 425	12,8	3 450	4,7	19 526	26,6	452	0,6	3 324	4,5
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	15 428	6,7	37 757	16,5	12 743	5,6	59 745	26,1	3 597	1,6	18 932	8,3
	20 - 49.....	95	2,6	-	-	-	-	211	5,7	-	-	-	-
	50 - 99.....	156	12,4	327	25,9	11	0,9	379	30,0	-	-	35	2,8
	100 - 249.....	566	15,6	1 023	28,2	-	-	779	21,4	-	-	130	3,6
	250 - 499.....	540	5,7	276	2,9	-	-	2 053	21,7	-	-	-	-
	500 - 999.....	620	14,2	158	3,6	177	4,1	575	13,2	64	1,5	820	18,8
	1 000 und mehr.....	13 450	6,5	35 972	17,4	12 480	6,1	55 748	27,0	3 508	1,7	17 881	8,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	2 092	10,6	2 091	10,6	599	3,0	6 535	33,0	151	0,8	633	3,2
	20 - 49.....	30	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	10	1,5	17	2,5	-	-	-	-	-	-	22	3,2
	250 - 499.....	-	-	246	24,3	-	-	183	18,1	-	-	6	0,6
	500 - 999.....	-	-	74	33,8	-	-	-	-	-	-	42	19,2
	1 000 und mehr.....	2 040	11,6	1 751	9,9	492	2,8	6 281	35,6	144	0,8	563	3,2
31	H. v. Möbeln .....	1 301	10,5	461	3,7	188	1,5	6 533	52,8	10	0,1	170	1,4
	20 - 49.....	132	26,8	-	-	34	6,9	49	10,0	-	-	-	-
	50 - 99.....	51	3,8	-	-	-	-	691	51,6	-	-	31	2,3
	100 - 249.....	435	13,5	18	0,6	120	3,7	1 166	36,2	5	0,2	53	1,6
	250 - 499.....	196	4,0	17	0,3	11	0,2	4 269	87,0	-	-	18	0,4
	500 - 999.....	54	10,9	-	-	-	-	309	62,4	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	432	22,6	421	22,0	-	-	48	2,5	-	-	58	3,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 725	5,8	2 127	7,1	377	1,3	4 492	15,0	40	0,1	374	1,2
	20 - 49.....	47	8,6	15	2,7	-	-	136	24,8	-	-	7	1,3
	50 - 99.....	171	16,5	158	15,2	-	-	79	7,6	-	-	14	1,3
	100 - 249.....	246	4,8	482	9,4	184	3,6	958	18,8	-	-	52	1,0
	250 - 499.....	37	1,7	140	6,4	15	0,7	272	12,5	-	-	-	-
	500 - 999.....	738	16,2	515	11,3	25	0,5	1 414	31,1	30	0,7	39	0,9
	1 000 und mehr.....	487	2,9	816	4,9	-	-	1 633	9,9	-	-	261	1,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	848	8,7	1 200	12,3	118	1,2	897	9,2	30	0,3	690	7,1
	20 - 49.....	63	6,2	167	16,4	41	4,0	162	15,9	14	1,4	151	14,8
	50 - 99.....	-	-	34	4,9	-	-	-	-	-	-	167	24,1
	100 - 249.....	265	28,5	7	0,8	-	-	168	18,1	-	-	12	1,3
	250 - 499.....	413	15,5	203	7,6	14	0,5	174	6,5	-	-	-	-
	500 - 999.....	-	-	18	4,9	-	-	236	63,8	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	772	19,0	-	-	-	-	-	-	360	8,9
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>32 196</b>	<b>2,1</b>	<b>89 771</b>	<b>5,8</b>	<b>16 048</b>	<b>1,0</b>	<b>70 525</b>	<b>4,6</b>	<b>42 114</b>	<b>2,7</b>	<b>26 429</b>	<b>1,7</b>
	unter 20 .....	-	-	13 224	2,1	-	-	3 814	0,6	1 259	0,2	8 197	1,3
	20 - 49.....	-	-	7 556	18,4	-	-	8 255	20,1	40	0,1	462	1,1
	50 - 249.....	7 746	4,6	27 804	16,5	2 775	1,6	12 045	7,2	2 748	1,6	1 777	1,1
	250 und mehr.....	18 118	2,6	41 187	6,0	11 802	1,7	46 411	6,7	38 067	5,5	15 994	2,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	26 758	32,8	2 631	9,8	6 940	25,9	17 188	64,2
	20 – 49.....	1 399	62,9	.	.	960	68,6	.	.
	50 – 99.....	734	67,6	.	.	249	33,9	.	.
	100 – 249.....	4 512	67,4	219	4,9	2 761	61,2	1 532	34,0
	250 – 499.....	6 902	74,9	1 224	17,7	193	2,8	5 485	79,5
	500 – 999.....	3 372	10,1	179	5,3	719	21,3	2 474	73,4
	1 000 und mehr.....	9 839	34,0	922	9,4	2 059	20,9	6 858	69,7
28	Maschinenbau .....	66 342	49,1	6 930	10,4	9 156	13,8	50 256	75,8
	20 – 49.....	4 063	75,4	21	0,5	498	12,3	3 544	87,2
	50 – 99.....	3 918	74,4	191	4,9	985	25,1	2 742	70,0
	100 – 249.....	8 756	51,2	1 059	12,1	1 388	15,9	6 309	72,1
	250 – 499.....	12 144	53,4	794	6,5	2 936	24,2	8 414	69,3
	500 – 999.....	6 918	61,8	501	7,2	26	0,4	6 391	92,4
	1 000 und mehr.....	30 543	41,6	4 365	14,3	3 322	10,9	22 857	74,8
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	80 432	35,2	6 601	8,2	3 596	4,5	70 235	87,3
	20 – 49.....	3 341	90,9	436	13,0	136	4,1	2 769	82,9
	50 – 99.....	353	28,0	.	.	.	.	289	81,9
	100 – 249.....	1 062	29,2	.	.	.	.	520	49,0
	250 – 499.....	6 525	69,0	3 212	49,2	1 086	16,6	2 227	34,1
	500 – 999.....	1 952	44,7	126	6,5	306	15,7	1 520	77,9
	1 000 und mehr.....	67 200	32,6	2 818	4,2	1 472	2,2	62 911	93,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	7 679	38,8	224	2,9	1 325	17,3	6 130	79,8
	20 – 49.....	130	79,8	–	–	64	49,2	66	50,8
	50 – 99.....	33	75,0	–	–	33	100,0	–	–
	100 – 249.....	603	88,0	–	–	425	70,5	177	29,4
	250 – 499.....	466	46,0	.	.	–	–	.	.
	500 – 999.....	62	28,3	.	.	–	–	.	.
	1 000 und mehr.....	6 386	36,2	187	2,9	803	12,6	5 396	84,5
31	H. v. Möbeln .....	3 707	30,0	225	6,1	457	12,3	3 026	81,6
	20 – 49.....	264	53,7	.	.	.	.	151	57,2
	50 – 99.....	565	42,2	.	.	.	.	304	53,8
	100 – 249.....	1 427	44,2	28	2,0	200	14,0	1 199	84,0
	250 – 499.....	394	8,0	–	–	–	–	394	100,0
	500 – 999.....	126	25,5	–	–	–	–	126	100,0
	1 000 und mehr.....	931	48,6	80	8,6	–	–	851	91,4
32	H. v. sonstigen Waren .....	20 826	69,5	4 959	23,8	2 267	10,9	13 600	65,3
	20 – 49.....	339	61,7	70	20,6	91	26,8	178	52,5
	50 – 99.....	608	58,6	.	.	.	.	389	64,0
	100 – 249.....	3 181	62,3	108	3,4	1 827	57,4	1 247	39,2
	250 – 499.....	1 711	78,7	239	14,0	65	3,8	1 407	82,2
	500 – 999.....	1 789	39,3	.	.	.	.	1 721	96,2
	1 000 und mehr.....	13 198	79,8	.	.	.	.	8 657	65,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	5 966	61,2	804	13,5	470	7,9	4 691	78,6
	20 – 49.....	418	41,1	6	1,4	27	6,5	386	92,3
	50 – 99.....	316	45,5	5	1,6	90	28,5	222	70,3
	100 – 249.....	404	43,5	41	10,1	41	10,1	321	79,5
	250 – 499.....	1 868	69,9	753	40,3	189	10,1	927	49,6
	500 – 999.....	116	31,4	–	–	–	–	116	100,0
	1 000 und mehr.....	2 842	69,9	–	–	123	4,3	2 719	95,7
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>1 263 026</b>	<b>82,0</b>	<b>83 558</b>	<b>6,6</b>	<b>938 668</b>	<b>74,3</b>	<b>240 800</b>	<b>19,1</b>
	unter 20.....	606 995	94,7	4 328	0,7	539 017	88,8	63 650	10,5
	20 – 49.....	24 756	60,3	718	2,9	17 950	72,5	6 089	24,6
	50 – 249.....	113 407	67,4	9 021	8,0	33 284	29,3	71 102	62,7
	250 und mehr.....	517 866	75,1	69 492	13,4	348 418	67,3	99 958	19,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
35	Energieversorgung .....	2 028	1 714	564	27,8	12 236 367	7 907 982	1 540 109	12,6
	unter 20.....	1 177	906	228	19,4	3 121 592	2 040 549	641 274	20,5
	20 – 49.....	258	234	63	24,4	439 341	134 729	41 086	9,4
	50 – 249.....	433	422	189	43,6	1 955 876	949 315	168 302	8,6
	250 und mehr.....	160	152	84	52,5	6 719 558	4 783 389	689 446	10,3
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>5 570</b>	<b>4 902</b>	<b>3 010</b>	<b>54,0</b>	<b>7 084 620</b>	<b>5 770 131</b>	<b>4 402 727</b>	<b>62,1</b>
	unter 20.....	3 695	3 195	1 753	47,4	2 567 398	1 857 069	1 512 958	58,9
	20 – 49.....	1 012	888	601	59,4	762 441	537 854	397 553	52,1
	50 – 249.....	723	681	539	74,6	1 500 866	1 282 428	892 723	59,5
	250 und mehr.....	140	138	117	83,6	2 253 913	2 092 780	1 599 493	71,0
36	Wasserversorgung .....	1 602	1 559	384	24,0	2 044 434	1 180 692	544 074	26,6
	unter 20.....	1 337	1 295	237	17,7	982 733	417 752	219 578	22,3
	20 – 49.....	142	141	64	45,1	252 568	123 757	58 099	23,0
	50 – 249.....	106	106	71	67,0	477 354	354 546	153 471	32,2
	250 und mehr.....	17	17	12	70,6	331 780	284 636	112 925	34,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 398	1 310	1 156	82,7	3 153 830	2 962 424	2 595 992	82,3
	unter 20.....	1 128	1 053	940	83,3	1 192 867	1 104 403	997 862	83,7
	20 – 49.....	157	148	116	73,9	272 235	226 096	180 368	66,3
	50 – 249.....	84	80	73	86,9	401 266	365 351	315 420	78,6
	250 und mehr.....	29	29	27	93,1	1 287 464	1 266 574	1 102 343	85,6
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 473	1 968	1 439	58,2	1 859 421	1 606 680	1 247 366	67,1
	unter 20.....	1 185	822	567	47,8	.	334 073	.	.
	20 – 49.....	681	576	407	59,8	.	184 975	.	.
	50 und mehr.....	607	570	465	76,6	1 235 740	1 087 631	796 062	64,4
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	97	65	31	32,0	26 935	20 335	15 296	56,8
	unter 20.....	45	25	9	20,0	.	840	.	.
	20 – 49.....	32	23	14	43,8	.	3 025	.	.
	50 und mehr.....	20	17	8	40,0	21 179	16 470	11 995	56,6
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 434	14 570	3 457	21,0	23 921 869	15 781 822	1 505 272	6,3
	20 – 49.....	7 292	5 993	815	11,2	1 497 504	323 654	55 436	3,7
	50 – 99.....	4 139	3 764	756	18,3	1 866 096	528 346	82 270	4,4
	100 – 249.....	3 177	3 042	912	28,7	3 802 655	1 509 585	188 941	5,0
	250 – 499.....	1 076	1 036	477	44,3	3 487 009	2 007 327	177 226	5,1
	500 – 999.....	491	481	290	59,1	4 074 851	2 872 499	229 179	5,6
	1 000 und mehr.....	259	254	207	79,9	9 193 754	8 540 412	772 220	8,4
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 424	10 933	1 617	13,0	27 499 914	20 858 737	450 537	1,6
	20 – 49.....	5 547	4 500	346	6,2	609 204	81 693	13 451	2,2
	50 – 99.....	2 931	2 657	274	9,3	768 685	104 950	12 213	1,6
	100 – 249.....	2 346	2 222	386	16,5	1 740 944	443 733	28 943	1,7
	250 – 499.....	906	876	272	30,0	1 968 286	777 072	41 953	2,1
	500 – 999.....	382	369	143	37,4	1 710 981	757 601	23 599	1,4
	1 000 und mehr.....	312	309	196	62,8	20 701 814	18 693 689	330 378	1,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 398	.	172	12,0	.	778 154	.	.
	20 – 49.....	663	506	39	5,9	61 847	4 134	.	.
	50 – 99.....	332	300	42	12,7	85 810	10 145	1 784	2,1
	100 – 249.....	268	248	39	14,6	222 089	34 224	3 979	1,8
	250 – 499.....	75	71	23	30,7	149 328	58 886	6 003	4,0
	500 – 999.....	39	.	13	33,3	235 795	80 838	1 558	0,7
	1 000 und mehr.....	21	.	16	76,2	.	589 927	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
35	Energieversorgung .....	32 196	2,1	89 771	5,8	16 048	1,0	70 525	4,6	42 114	2,7	26 429	1,7
	unter 20 .....	.	.	13 224	2,1	.	.	3 814	0,6	1 259	0,2	8 197	1,3
	20 – 49.....	.	.	7 556	18,4	.	.	8 255	20,1	40	0,1	462	1,1
	50 – 249.....	7 746	4,6	27 804	16,5	2 775	1,6	12 045	7,2	2 748	1,6	1 777	1,1
	250 und mehr.....	18 118	2,6	41 187	6,0	11 802	1,7	46 411	6,7	38 067	5,5	15 994	2,3
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>1 272 303</b>	<b>28,9</b>	<b>2 965 475</b>	<b>67,4</b>	<b>1 382</b>	<b>0,0</b>	<b>25 785</b>	<b>0,6</b>	<b>4 639</b>	<b>0,1</b>	<b>37 427</b>	<b>0,9</b>
	unter 20 .....	310 363	20,5	1 152 806	76,2	200	0,0	2 293	0,2	871	0,1	16 518	1,1
	20 – 49.....	151 523	38,1	225 169	56,6	211	0,1	2 035	0,5	40	0,0	3 996	1,0
	50 – 249.....	406 744	45,6	434 089	48,6	52	0,0	12 957	1,5	71	0,0	11 026	1,2
	250 und mehr.....	403 673	25,2	1 153 410	72,1	918	0,1	8 500	0,5	3 658	0,2	5 886	0,4
36	Wasserversorgung .....	39 196	7,2	454 491	83,5	.	.	4 651	0,9	.	.	17 197	3,2
	unter 20 .....	408	0,2	199 620	90,9	65	0,0	–	–	361	0,2	4 436	2,0
	20 – 49.....	1 143	2,0	52 489	90,3	–	–	–	–	10	0,0	2 653	4,6
	50 – 249.....	10 258	6,7	120 011	78,2	.	.	4 640	3,0	.	.	9 421	6,1
	250 und mehr.....	27 387	24,3	82 372	72,9	.	.	11	0,0	.	.	686	0,6
37	Abwasserentsorgung .....	68 445	2,6	2 474 507	95,3	.	.	7 942	0,3	.	.	11 431	0,4
	unter 20 .....	40 121	4,0	937 190	93,9	–	–	109	0,0	173	0,0	9 046	0,9
	20 – 49.....	7 644	4,2	171 638	95,2	–	–	11	0,0	–	–	10	0,0
	50 – 249.....	5 075	1,6	306 250	97,1	.	.	290	0,1	.	.	167	0,1
	250 und mehr.....	15 605	1,4	1 059 430	96,1	110	0,0	7 532	0,7	3 644	0,3	2 208	0,2
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 151 229	92,3	35 993	2,9	1 205	0,1	12 894	1,0	423	0,0	7 721	0,6
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	740 459	93,0	19 324	2,4	859	0,1	8 982	1,1	57	0,0	4 182	0,5
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	13 433	87,8	485	3,2	.	.	297	1,9	.	.	1 079	7,1
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	11 632	97,0	114	1,0	.	.	.	.	.	.	248	2,1
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	187 339	12,4	347 965	23,1	76 667	5,1	372 112	24,7	16 661	1,1	55 225	3,7
	20 – 49.....	2 661	4,8	3 853	7,0	1 289	2,3	9 322	16,8	640	1,2	2 833	5,1
	50 – 99.....	11 789	14,3	9 984	12,1	4 710	5,7	19 295	23,5	657	0,8	2 699	3,3
	100 – 249.....	14 379	7,6	24 022	12,7	4 583	2,4	48 553	25,7	1 434	0,8	6 266	3,3
	250 – 499.....	25 441	14,4	28 706	16,2	3 933	2,2	42 708	24,1	1 034	0,6	8 936	5,0
	500 – 999.....	31 594	13,8	45 639	19,9	19 399	8,5	55 380	24,2	4 955	2,2	15 863	6,9
	1 000 und mehr.....	101 475	13,1	235 760	30,5	42 753	5,5	196 853	25,5	7 941	1,0	18 628	2,4
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	32 515	7,2	62 922	14,0	18 829	4,2	106 117	23,6	5 179	1,1	26 795	5,9
	20 – 49.....	635	4,7	533	4,0	182	1,4	1 695	12,6	45	0,3	253	1,9
	50 – 99.....	908	7,4	655	5,4	82	0,7	2 884	23,6	12	0,1	320	2,6
	100 – 249.....	2 403	8,3	4 383	15,1	804	2,8	5 668	19,6	97	0,3	1 044	3,6
	250 – 499.....	2 185	5,2	4 371	10,4	526	1,3	8 449	20,1	332	0,8	975	2,3
	500 – 999.....	2 779	11,8	2 060	8,7	598	2,5	3 171	13,4	158	0,7	1 208	5,1
	1 000 und mehr.....	23 605	7,1	50 920	15,4	16 638	5,0	84 250	25,5	4 534	1,4	22 995	7,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	106	5,9	145	8,1	.	.	773	43,3	.	.	34	1,9
	100 – 249.....	475	11,9	68	1,7	137	3,4	1 272	32,0	6	0,2	68	1,7
	250 – 499.....	274	4,6	107	1,8	.	.	4 377	72,9	.	.	18	0,3
	500 – 999.....	355	22,8	378	24,3	17	1,1	316	20,3	12	0,8	18	1,2
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
35	Energieversorgung .....	1 263 026	82,0	83 558	6,6	938 668	74,3	240 800	19,1
	unter 20.....	606 995	94,7	4 328	0,7	539 017	88,8	63 650	10,5
	20 – 49.....	24 756	60,3	718	2,9	17 950	72,5	6 089	24,6
	50 – 249.....	113 407	67,4	9 021	8,0	33 284	29,3	71 102	62,7
	250 und mehr.....	517 866	75,1	69 492	13,4	348 418	67,3	99 958	19,3
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>95 715</b>	<b>2,2</b>	<b>21 377</b>	<b>22,3</b>	<b>39 794</b>	<b>41,6</b>	<b>34 544</b>	<b>36,1</b>
	unter 20.....	29 906	2,0	2 056	6,9	7 501	25,1	20 350	68,0
	20 – 49.....	14 579	3,7	11 127	76,3	1 705	11,7	1 748	12,0
	50 – 249.....	27 784	3,1	6 332	22,8	16 838	60,6	4 614	16,6
	250 und mehr.....	23 447	1,5	1 864	7,9	13 751	58,6	7 832	33,4
36	Wasserversorgung .....	28 075	5,2	1 525	5,4	9 475	33,7	17 076	60,8
	unter 20.....	14 688	6,7	99	0,7	2 513	17,1	12 077	82,2
	20 – 49.....	1 805	3,1	1 099	60,9	507	28,1	198	11,0
	50 – 249.....	9 112	5,9	58	0,6	6 455	70,8	2 600	28,5
	250 und mehr.....	2 469	2,2	269	10,9	–	–	2 200	89,1
37	Abwasserentsorgung .....	29 739	1,1	3 061	10,3	13 810	46,4	12 868	43,3
	unter 20.....	11 223	1,1	1 000	8,9	3 426	30,5	6 797	60,6
	20 – 49.....	1 065	0,6	115	10,8	276	25,9	674	63,3
	50 – 249.....	3 637	1,2	601	16,5	2 621	72,1	414	11,4
	250 und mehr.....	13 814	1,3	1 345	9,7	7 486	54,2	4 983	36,1
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	37 901	3,0	16 791	44,3	16 510	43,6	4 600	12,1
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	22 198	2,8	5 922	26,7	14 026	63,2	2 250	10,1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	449 305	29,8	64 418	14,3	41 659	9,3	343 228	76,4
	20 – 49.....	34 838	62,8	9 258	26,6	3 264	9,4	22 317	64,1
	50 – 99.....	33 136	40,3	3 795	11,5	3 349	10,1	25 992	78,4
	100 – 249.....	89 705	47,5	7 353	8,2	7 795	8,7	74 557	83,1
	250 – 499.....	66 468	37,5	9 894	14,9	2 551	3,8	54 023	81,3
	500 – 999.....	56 348	24,6	8 453	15,0	14 122	25,1	33 773	59,9
	1 000 und mehr.....	168 810	21,9	25 665	15,2	10 579	6,3	132 565	78,5
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	198 180	44,0	21 251	10,7	17 326	8,7	159 603	80,5
	20 – 49.....	10 108	75,1	891	8,8	1 568	15,5	7 649	75,7
	50 – 99.....	7 352	60,2	413	5,6	1 541	21,0	5 397	73,4
	100 – 249.....	14 545	50,3	1 145	7,9	2 983	20,5	10 418	71,6
	250 – 499.....	25 114	59,9	4 939	19,7	4 822	19,2	15 354	61,1
	500 – 999.....	13 626	57,7	1 608	11,8	435	3,2	11 583	85,0
	1 000 und mehr.....	127 436	38,6	12 256	9,6	5 977	4,7	109 203	85,7
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	723	40,5	115	15,9	178	24,6	430	59,5
	100 – 249.....	1 951	49,0	.	.	.	.	1 717	88,0
	250 – 499.....	1 212	20,2	219	18,1	84	6,9	909	75,0
	500 – 999.....	463	29,7	231	49,9	8	1,7	224	48,4
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
				Anzahl	%	1 000 EUR		%	
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 858	.	1 136	14,5	9 509 035	5 356 222	362 749	3,8
	20 – 49.....	3 439	2 637	242	7,0	520 002	79 396	19 920	3,8
	50 – 99.....	2 010	1 769	237	11,8	724 372	193 675	33 190	4,6
	100 – 249.....	1 549	1 451	321	20,7	1 889 134	773 248	75 050	4,0
	250 – 499.....	515	.	162	31,5	1 372 858	707 229	52 458	3,8
	500 – 999.....	227	.	98	43,2	1 405 095	855 453	42 804	3,0
	1 000 und mehr.....	118	.	76	64,4	3 597 573	2 747 221	139 327	3,9
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 693	3 335	985	26,7	15 644 515	10 235 669	2 203 462	14,1
	unter 20.....	2 514	2 201	465	18,5	4 104 324	2 458 301	860 852	21,0
	20 – 49.....	413	388	129	31,2	694 226	259 111	99 273	14,3
	50 – 249.....	559	548	271	48,5	2 469 376	1 333 274	327 242	13,3
	250 und mehr.....	207	198	120	58,0	8 376 587	6 184 983	916 095	10,9
nachrichtlich: 37 – 39 .....		3 968	3 343	2 626	66,2	5 040 186	4 589 439	3 858 653	76,6
	unter 20.....	2 358	1 900	1 516	64,3	1 584 665	1 439 317	1 293 380	81,6
	20 – 49.....	870	747	537	61,7	509 874	414 097	339 454	66,6
	50 und mehr.....	740	696	573	77,4	2 945 648	2 736 025	2 225 818	75,6

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	26 861	7,4	75 664	20,9	5 824	1,6	40 485	11,2	1 061	0,3	7 645	2,1
	20 – 49.....	534	2,7	2 054	10,3	192	1,0	587	2,9	38	0,2	264	1,3
	50 – 99.....	2 126	6,4	3 644	11,0	483	1,5	3 886	11,7	304	0,9	1 141	3,4
	100 – 249.....	2 810	3,7	13 775	18,4	1 326	1,8	10 694	14,2	311	0,4	1 118	1,5
	250 – 499.....	2 956	5,6	10 104	19,3	637	1,2	6 491	12,4	48	0,1	935	1,8
	500 – 999.....	3 646	8,5	8 810	20,6	880	2,1	4 337	10,1	195	0,5	803	1,9
	1 000 und mehr.....	14 788	10,6	37 277	26,8	2 307	1,7	14 490	10,4	166	0,1	3 383	2,4
EW	Energiegüterproduzenten.....	77 661	3,5	589 538	26,8	17 782	0,8	100 561	4,6	43 105	2,0	63 990	2,9
	unter 20.....	6 736	0,8	212 844	24,7	1 523	0,2	3 814	0,4	1 620	0,2	12 633	1,5
	20 – 49.....	1 147	1,2	60 071	60,5	21	0,0	8 255	8,3	50	0,1	3 115	3,1
	50 – 249.....	20 592	6,3	148 945	45,5	2 830	0,9	17 213	5,3	2 777	0,8	11 821	3,6
	250 und mehr.....	49 186	5,4	167 679	18,3	13 407	1,5	71 280	7,8	38 659	4,2	36 423	4,0
nachrichtlich:	37 – 39 .....	1 233 106	32,0	2 510 985	65,1	.	.	21 134	0,5	.	.	20 231	0,5
	unter 20.....	309 955	24,0	953 187	73,7	.	.	2 293	0,2	.	.	12 082	0,9
	20 – 49.....	150 380	44,3	172 680	50,9	.	.	2 035	0,6	.	.	1 343	0,4
	50 und mehr.....	772 770	34,7	1 385 117	62,2	970	0,0	16 805	0,8	3 701	0,2	6 805	0,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	205 209	56,6	18 075	8,8	13 344	6,5	173 790	84,7
	20 – 49 .....	16 252	81,6	446	2,7	2 064	12,7	13 742	84,6
	50 – 99 .....	21 606	65,1	3 013	13,9	2 006	9,3	16 586	76,8
	100 – 249 .....	45 017	60,0	7 372	16,4	4 833	10,7	32 812	72,9
	250 – 499 .....	31 287	59,6	784	2,5	1 749	5,6	28 754	91,9
	500 – 999 .....	24 132	56,4	3 177	13,2	119	0,5	20 835	86,3
	1 000 und mehr .....	66 916	48,0	3 284	4,9	2 572	3,8	61 061	91,3
EW	Energiegüterproduzenten .....	1 310 824	59,5	91 283	7,0	948 142	72,3	271 399	20,7
	unter 20 .....	621 683	72,2	4 427	0,7	541 529	87,1	75 727	12,2
	20 – 49 .....	26 614	26,8	1 817	6,8	18 457	69,4	6 341	23,8
	50 – 249 .....	123 066	37,6	9 106	7,4	39 739	32,3	74 221	60,3
	250 und mehr .....	539 461	58,9	75 932	14,1	348 418	64,6	115 112	21,3
	nachrichtlich: 37 – 39 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr .....	39 649	1,8	7 868	19,8	24 134	60,9	7 647	19,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen		
		insgesamt	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz gesamt
		Anzahl			1 000 Euro		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>45 775</b>	<b>6 619</b>	<b>363</b>	<b>5 369 043</b>	<b>442 763</b>	<b>117 581</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>420</b>	<b>54</b>	<b>.</b>	<b>36 911</b>	<b>455</b>	<b>260</b>
05	Kohlenbergbau .....	7	.	.	6 100	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	.	.	999	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	396	48	.	27 325	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>37 757</b>	<b>6 274</b>	<b>214</b>	<b>5 051 000</b>	<b>354 120</b>	<b>33 812</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 894	578	15	337 991	21 737	3 892
11	Getränkeherstellung .....	450	89	.	47 891	407	338
12	Tabakverarbeitung .....	19	.	-	143	-	-
13	H. v. Textilien .....	646	83	3	27 304	1 044	631
14	H. v. Bekleidung .....	225	27	.	11 746	1 031	189
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	110	19	.	2 955	1 065	221
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	981	103	.	86 124	17 518	312
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	765	119	6	148 562	17 303	2 111
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 174	172	6	96 236	2 194	1 558
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	52	12	.	11 071	673	72
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 242	230	6	233 422	7 844	613
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	59	3	92 310	25 776	1 733
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 884	553	24	387 568	31 994	4 366
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 540	244	11	137 458	8 406	1 649
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	894	182	12	139 121	25 136	1 457
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 231	1 083	42	614 456	27 776	3 850
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 719	296	6	239 023	13 170	907
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 940	419	19	424 770	11 883	764
28	Maschinenbau .....	5 378	1 138	27	771 021	63 040	2 438
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	201	11	901 651	41 288	1 502
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	276	.	.	25 864	4 229	358
31	H. v. Möbeln .....	920	137	.	69 504	103	74
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 527	230	7	142 988	28 284	3 751
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 578	258	5	101 822	2 220	1 025
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 028</b>	<b>50</b>	<b>.</b>	<b>164 683</b>	<b>4 000</b>	<b>4 000</b>
35	Energieversorgung .....	2 028	50	.	164 683	4 000	4 000
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>5 570</b>	<b>241</b>	<b>143</b>	<b>116 449</b>	<b>84 189</b>	<b>79 509</b>
36	Wasserversorgung .....	1 602	18	.	2 541	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	1 398	.	.	2 488	1 471	1 471
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 473	203	133	111 375	82 703	78 023
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	97	.	.	45	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 434	2 777	117	2 129 647	152 890	16 209
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 424	2 267	60	2 199 001	151 740	9 408
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 398	211	3	96 984	486	281
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 858	1 059	34	644 110	48 786	8 101
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 693	82	7	185 394	4 673	4 072
nachrichtlich:	37 - 39 .....	3 968	223	142	113 908	84 189	79 509

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2017**

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche <sup>2</sup> zusammen	davon	
				additiv	integriert
1 000 Euro					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>23 898</b>	<b>93 682</b>	<b>76 322</b>	<b>17 360</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>260</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>16 687</b>	<b>17 125</b>	<b>13 312</b>	<b>3 813</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	1 155	2 737	2 681	56
11	Getränkeherstellung .....	338	-	-	-
12	Tabakverarbeitung .....	-	-	-	-
13	H. v. Textilien .....	376	255	255	-
14	H. v. Bekleidung .....	189	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	80	141	41	100
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	146	166	166	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	2 067	44	44	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 511	48	20	28
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	-	72	-	72
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	21	591	556	35
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	250	1 483	1 133	350
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 079	2 287	1 960	327
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 128	521	432	90
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	52	1 406	1 169	236
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	1 477	2 373	1 306	1 067
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	686	221	221	-
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	144	620	556	64
28	Maschinenbau .....	940	1 498	1 071	427
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	991	510	206	304
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	-	358	.	.
31	H. v. Möbeln .....	69	6	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	2 815	936	636	300
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	173	852	.	.
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>949</b>	<b>3 050</b>	<b>420</b>	<b>2 630</b>
35	Energieversorgung .....	949	3 050	420	2 630
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 002</b>	<b>73 507</b>	<b>62 590</b>	<b>10 917</b>
36	Wasserversorgung .....	.	.	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	5 954	72 069	62 445	9 623
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	7 879	8 330	6 593	1 737
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	5 563	3 845	2 383	1 462
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	69	212	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	3 436	4 665	4 126	539
EW	Energiegüterproduzenten.....	949	3 122	420	2 702
nachrichtlich:	37 - 39 .....	6 002	73 507	62 590	10 917

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

# Anhang



# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



2017

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22/08/2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 228/99 643-8950

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 06

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008, nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 3 Methodik

Seite 07

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben).
- *Erhebungsumfang:* Erhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
- *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 08

- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die Nicht-Stichprobenbedingten Fehler.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 08

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 08

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe mitbefragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz. Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab

Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

## **7 Kohärenz**

**Seite 09**

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 09**

- Internet: <https://www.destatis.de>  
Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken", 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax: +49 (0) 228/99643-8976, E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserver- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 B Stat G sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
  - entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt
- oder

- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. I T Z Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahresherhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit).

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

**Sachanlagen für den Umweltschutz** sind Anlagen bzw Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

**Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

entfällt

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der

Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahreserhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

entfällt

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

entfällt

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

entfällt

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

entfällt

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal <https://www.statistikportal.de/de/umweltoekonomie>. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die



Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Meldewege, die Erhebungsbogen 11I für Unternehmen und 11I-B für dazugehörige Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtskreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Im Juli 2019 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/\\_inhalt.html#sprg238680](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg238680)

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genanntem Link Tabellen und Grafiken an.

#### **Online-Datenbank**

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter <https://www.statistikportal.de/de/umweltoekonomie> und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

entfällt

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

entfällt

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

entfällt

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

entfällt

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Unternehmen**

11 |

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein. Ihre Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz tragen Sie bitte ebenfalls ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2017 1**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03	_____	04	_____	02	_____
2 Abwasserwirtschaft ..... 5	06	_____	07	_____	05	_____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz ..... 6	09	_____	10	_____	08	_____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12	_____	13	_____	11	_____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15	_____	16	_____	14	_____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser ..... 9	18	_____	19	_____	17	_____
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10					20	_____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11					21	_____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12					22	_____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....						_____

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2017 18**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24	_____	25	_____	23	_____
7 Klimaschutz .....					26	_____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....						_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2017 **14**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen,  
Warenzeichen u.Ä. .... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erworbene Software ..... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Unternehmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss,

einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z.B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

... Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

**2 Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislauf-führung.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

#### **Klimaschutz**

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

#### **10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:**

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,

- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11 Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

**12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13 Erstmals gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

**14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach §266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2016 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

**Nicht einzubeziehen** sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach §248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Betrieben**

11 I–B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2017 1**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Abwasserwirtschaft ..... 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz ..... 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser ..... 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....			_____

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2017 13**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz .....			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			_____

## **Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Betrieben**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2017 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

... Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern.

Einzu-beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

##### – **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

##### – **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

## **Klimaschutz**

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

### **10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

### **11 Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

### **12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

### **13 Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

# Typisierung der Hauptgruppen nach WZ 2008 für das Produzierende Gewerbe

## **Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)**

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schaltanlagen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

## **Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)**

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

## **Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)**

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

## **Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)**

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

## **Energie (Hauptgruppe 5)**

- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 35 Energieversorgung
- 36 Wasserversorgung

*Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.*